

Die Gleichheit

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen

Mit den Beilagen: Für unsere Mütter und Hausfrauen und Für unsere Kinder

Die Gleichheit erscheint alle vierzehn Tage einmal.
Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post vierteljährlich
ohne Bestellgeld 55 Pfennig; unter Kreuzband 85 Pfennig.
Jahres-Abonnement 2,60 Mark.

Stuttgart
13. November 1912

Zuschriften an die Redaktion der Gleichheit
sind zu richten an Frau Clara Zetkin (Zundel), Wilhelmshöhe,
Post Degerloch bei Stuttgart. Die Expedition befindet sich
in Stuttgart, Furtbach-Strasse 12.

Inhaltsverzeichnis.

Signale. — Lebensmittelsteuerung und Unterernährung. Von L. Haase-Frisch. (Schluß.) — Von der Frauenarbeit in Bayern. I. Von Gustav Hoch. — Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen in den chemischen Wäschereien. Von Martha Hoppe. — Ein Volksentscheid in der Schweiz über ein Frauenrecht. Von O. Z. — Die proletarische Frauenbewegung im Tätigkeitsjahr 1911/12.
Aus der Bewegung: Resolution des Sozialdemokratischen Parteitag zu Chemnitz. — Von der Agitation. — Jahresbericht der Genossinnen Karlsrubes. — Johanna Schwarz f. — Politische Rundschau. Von H. B. — Gewerkschaftliche Rundschau. — Aus der Textilarbeiterbewegung. Von sk. — Aus der Holzarbeiterbewegung. Von Nk. — Genossenschaftliche Rundschau. Von H. F.
Notizenteil: Dienstbotenfrage. — Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen. — Sozialistische Frauenbewegung im Ausland. — Frauenstimmrecht. — Die Frau in öffentlichen Ämtern.

Signale.

Im preussischen Abgeordnetenhaus ist bei Besprechung der Interpellation über die Fleischsteuerung eines jener Worte gefallen, die dem Witze in dunkler Nacht gleichen, dessen greller Schein dem Wanderer die trostlose Dürre und Unwirtlichkeit des Landes enthüllt, durch das seine Straße führt. Und es ist nicht der erste beste Benjamin des Dreiklassenhauses gewesen, der das charakteristische Wort gesprochen hat, sondern ein Minister, der bekanntlich als ein Stück politischer Allweisheit und Vorsehung die Geschicke der Regierten lenken soll. Herr v. Schorlemer, seines Zeichens Landwirtschaftsminister in Preußen, hat ein probates Mittel entdeckt, um der Fleischnot der Massen zu steuern. Es ist einfach und billig, jede Arbeiterfrau kann es anwenden und dadurch von heute auf morgen ihren Sorgen und dem Darben der Ihrigen ein Ende bereiten. Man höre, was dieser Herr nach den Zeitungsberichten erklärt hat: „Von einer allgemeinen Notlage kann man nicht sprechen, denn wir haben reichliche Vorräte an Gemüse und Kartoffeln, deren Preise so günstig sind, wie wir sie lange nicht gehabt haben. Leider verstehen viele Frauen nicht die Zubereitung dieser Nahrungsmittel und werfen sich lediglich aus diesem Grunde auf die Zubereitung des Fleisches, und dann gibt es Fleisch, Fleisch und immer wieder Fleisch!“

Das wurde gesagt in einer Zeit, da Frau Sorge in der Stube des Volkes steht und ihm mit unheimlicher Stimme zuraunt: „Entbehren sollst du, sollst entbehren.“ So groß ist die offizielle Anerkennung der Not breiter Massen bis tief in bürgerliche Kreise hinein, daß die kommunalen Verwaltungen in großen Städten und Industriezentren ihre Kinderfurcht vor dem „Municipalsozialismus“ überwinden und die Versorgung des Marktes mit billigem ausländischen Schlachtvieh und Fleisch in die Hand nehmen mußten. Die Regierungen der Bundesstaaten fühlten sich verpflichtet, wenigstens innerhalb der sehr engen Grenzen, die ihnen das Reichsgesetz steckt, die Einfuhr von Vieh und Fleisch zu erleichtern und die Transportkosten dafür herabzusetzen. Der Kanzler des Reiches und Ministerpräsident in Preußen hielt es für

eine Anstandspflicht, seine magere Philosophie von der Rettung des Vaterlandes durch Schweinezucht und der patriotischen Hungerpflcht des Volkes mit einigen Worten des Bedauerns zu versüßen. Er sprach von den „außerordentlich hohen Fleischpreisen“, von den „Existenzen, die durch sie bedrückt werden“, von seinem „menschlichen Mitgefühl mit den Bedrängten“. Und Bethmann Hollweg gehört wahrhaftig nicht zu jenen, die von Empfindungen für das Los der Masse geplagt werden. Der Landwirtschaftsminister v. Schorlemer aber weiß alles besser: Was Notlage? Unsinn! Das gibt es gar nicht. Wo steht es geschrieben, daß die Arbeiter, die kleinen Leute Fleisch, Fleisch und immer wieder Fleisch essen müssen? Die mögen sich den Magen mit Kartoffeln und Gemüse füllen. Ihre Frauen müssen kochen lernen. Sie sind mit ihrer schlechten Wirtschaftsführung die wahren Schuldigen, wenn die Familie vor leeren Tellern sitzt.

Wenn je, so paßt hier das Wort: „Wie anders malt sich doch in diesem Kopf die Welt.“ Die Freibänke der großen Städte werden geradezu gestirmt; sie sind der Schauplatz herzerreißender Szenen; Mütter mit hüftelnden, zitternden Kindern warten hier 8, 10, 12 Stunden; ihre Füße versagen den Dienst, die Augen fallen zu: die Frauen harren die ganze Nacht aus, um ein paar Pfund minderwertiges, aber billiges Fleisch zu erbeuten. Etwa aus Not? Varijari! Die Schlaunen wollen nur ihre Unfähigkeit verdecken, nach den Rezepten des Herrn v. Schorlemer Gemüse und Kartoffeln gut kochen zu können. In den Berliner Markthallen kommt es zu Unruhen, die empörten Hausfrauen rebellieren heftig gegen die Metzgermeister, die sich weigern, das sehnlich erwartete billige russische Fleisch zu verkaufen. Die Ruhestörerinnen hatten dabei offenbar nichts anderes im Auge als eine neue Art des Amusements. Der Verbrauch von Pferdefleisch steigt, in Schlessien stürzen sich Arbeiter auf eine verendete Mähre, ehe sie zum Schindanger geschleift werden kann; Hunde werden „zu Schlachtzwecken“ gestohlen, in Halle tut sich unter großem Zulauf von Kunden eine Hundeschlächterei auf. Den Feinschmeckern von Proletariern gelistet es in Ermangelung von Austern und Kaviar, Schnepfendreck, Krametsvögeln und indischen Vogelnestern nach besonderen Lederbissen! Man höre doch die guten Sittenprediger über die Vergnügungs- und Genussucht des arbeitenden Volkes.

Allerdings gibt es so etwas wie eine Wissenschaft der Ernährung, und sie hat festgestellt, daß die moderne Industriearbeit, daß der hastige Kampf ums Dasein in den großen Städten die Kräfte des Menschen so aussaugt und aufzehrt, daß sein Organismus fleischhungriger, fleischbedürftiger wird als beim Leben und Weben auf dem Lande. Wir haben im Reiche auch offizielle Statistiken, die den Nachweis erbrachten, daß die deutsche Bevölkerung durchschnittlich pro Tag und Kopf nur 90 Gramm Fleisch verzehrt, daß aber die Proletarier weit weniger als das aufgetischt bekommen — wie ihnen der knurrende Magen und die vorzeitig zermürbte Kraft auch ohne Statistik sagen. Nach dem Physiologen Professor Rubner bedarf der Erwachsene täglich mindestens 190

Obligator, Nebenorgan zum „Textilarbeiter“ für Frauen, die wie ihre Männer Mitglieder des Deutschen Textilarbeiter- u. Arbeiterinnen-Verb. sind.

Gramm Fleisch zu einer gesunden Ernährung; wer in unserer Meer oder in unserer Marine dient, soll laut Vorschrift täglich 355 Gramm erhalten. Im niederschlesischen Bergrevier verzehrt ein Bauer mit Frau und vier Kindern wöchentlich für 1,80 Mk. Fleisch, ein anderer mit sieben Kindern für 2,40 Mk.; in zwei Bauerfamilien mit 6 und 7 Kindern kam an den Werktagen je für 20 Pf. Fleisch auf den Tisch, Sonntags aber — ein unerhörter Luxus — für 50 Pf. Pferdefleisch.

Der preussische Landwirtschaftsminister hat recht: im Arbeiterhaushalt gibt es „Fleisch, Fleisch und immer wieder Fleisch“. Wenn es dort an manchem fehlt, so darf man den Grund dafür bewahre nicht in dem wöchentlichen Wirtschaftsgeld von 9,50 Mk. bis 15,53 Mk. suchen und in den Teuerungspreisen. Schuld daran ist die schlechte Hausmutter. Welche nahrhaften und wohlgeschmeckenden Gerichte könnte sie ihrer acht- und neunköpfigen Tischgesellschaft für 20 Pf. auftragen, wenn sie sich nur auf die Gemüse- und Kartoffelzubereitung verstände. Herr v. Schorlemer hat in einer späteren Rede dem deutschen Volke seine ganz persönliche Schwärmerei für fleischlose Kost verraten. Er wird sich deshalb kaum bei den niederschlesischen Bergarbeitern zu Gaste bitten, die überrückigerweise täglich Fleisch schlampfen. Vielleicht aber feht er sich werktags einmal an den Tisch einer Arbeiterwitwe dicht vor den Toren Berlins, die für das Mittagmahl von vier erwachsenen Personen — sie hat drei Textilarbeiterinnen in Kost — im Durchschnitt 90 Pf. aufwenden darf. Der Sonntagsbraten, meist für 75 Pf. Schweinefleisch, muß mindestens durch einen folgenden Fasttag abgeblüht werden, aber ohne Fisch und Geflügel wie in manchen katholischen Pfarrhäusern. Die Adresse der Witwe steht gern zur Verfügung.

Herrn v. Schorlemers beschränkt-dreiste Äußerung wäre politisch bedeutungslos, wenn die vom Hunger gezeihelten Massen sie bloß auf die Schuldseite seiner Person zu buchen hätten. Sie könnten sich dann damit begnügen, diesem Millionär das Wort seines Lippenbekenntnisses zuzurufen: „Wenn jemand dieser Welt Güter hat und siehet seinen Bruder darben und schließt sein Herz vor ihm zu, wie bleibet die Liebe Gottes bei ihm?“ Jedoch nicht der Privatmann Schorlemer hat im preussischen Abgeordnetenhaus das blutige Leiden der Massen verhöhnt. Das hat der preussische Minister getan. Minister heißt deutsch Diener, nomen est omen: der Name ist Schicksal! Die Spaten pfeifen es von den Dächern: daß in Preußen die Minister nichts als Diener sind, Diener des Fürsten, der sie ernennet, Diener der herrschenden Klassen, die sie dulden, sofern die Herren ihre guten politischen Geschäftsführer sind, nicht aber Diener des Volkes, das sie bezahlt. Als Mundstücker und Diener der Agrarier und Großkapitalisten, die sich zum Aushungerungspakt gegen die Ausgebeuteten und Kleinen vereinigt haben, hat der Landwirtschaftsminister zur Rot des Volkes den blutigen Sohn hinzugefügt: „Die Arbeiter können kein Fleisch bezahlen, sie sollen Gemüse und Kartoffeln essen!“ Das empörende Wort kündigt die Gefühlsroheit ganzer Klassen, die — unbeschadet des Wohlwollensinns und Wohlwollensportes einzelner ihrer Glieder — statt des Herzens ein Portemonnaie haben. Mit welchen Augen müssen die Ausbeutenden die durch die Straßen huschende Not sehen, mit welchen Ohren den Schrei der Plage von Millionen hören, daß ihr Minister also reden mußte!

Die Geschichte hat einen Ausspruch aufbewahrt, der in ähnlicher Situation geprägt wurde, eleganter und schärfer in der Form, nicht weniger brutal in der Sache. Im feudalen Frankreich war es, zur Zeit, als das vorwärtsdrängende Bürgertum bereits an den Festungstoren der absoluten Monarchie zu rütteln begann und die Verschwendungskostlichkeit des Hofes und Adels im Bunde mit Steuerpächtern, Großhandelskorporationen und Aufkäufern Hungersnot über Hungersnot für das Volk heraufbeschwor. Der Rotschrei der Pariser, die sich durch Hungerkrawalle gegen Verderben und Sterben wehrten, beantwortete Marie-Antoinette, Ludwigs XVI. Gemahlin, einer Kaiserin Tochter, frivol-herzlos

mit dem Worte: „Die Pariser haben kein Brot? Mögen sie doch Kuchen essen!“ Nicht lange darauf brachte das furchtbar-prächtige Gewitter der großen Revolution den zynischen Spott der Königin und des adligen Geschmeißes zum Schweigen.

Es fällt uns gewiß nicht ein, aus der Wesensverwandtschaft der beiden Aussprüche heraus dem preussischen Landwirtschaftsminister das Geschick Marie-Antoinettes zu prophezeien. Mag sich Herr Schorlemer zurzeit in seiner Würde noch so blähen, von der Gunst seines Herrn, der Zufriedenheit der besitzenden Klassen und höfischen Cliquen getragen. Wir wissen, was Ministerherrlichkeit in Preußen wert ist, wissen, wie sie in jener Atmosphäre der Rosenkranz und Gildenstern gedeiht, in der die nämliche Wolke nach fürstlicher Lanne bald als Kamel, bald als Wiesel angesprochen wird. Über Nacht kann Herr v. Schorlemer zu den „Gewesenen“ gehören. Außerdem pflegen in unseren Zeiten preussische Minister von so zwerghaftem Wuchse zu sein, daß wir — auch ohne unsere deutsche und weibliche Gutmütigkeit — ihrem Loos nicht einmal die Grimasse der Tragik gönnen möchten. Allein die herausfordernde Verhöhnung des Volkshungers ist heute, was sie damals gewesen: ein weithin leuchtendes Signal, welches den ausgebeuteten Massen kündigt, daß zwischen ihnen und ihren Ausbeutern und Herren jedes Band der Gemeinsamkeit zerrissen ist, und daß der Kampf für billiges Brot und Fleisch „auf Ganze“ gehen muß. Das Ganze ist aber zunächst die Eroberung des demokratischen Wahlrechts in Preußen — dafern der Balkankrieg sich nicht zum Weltkrieg auswächst und damit gewaltigere, tieferfurchende Ereignisse beschleunigt werden, die die reise kapitalistische Ordnung in ihrem Schoße trägt. Hinter den Wällen des Dreiklassenhauses durfte ein Vertreter der Regierung der Rot des Volkes spotten, ohne daß ihn ein Sturm der Enttäuschung von der Rednertribüne segte. Hier konnte Herr v. Bethmann-Hollweg seine geistreiche Theorie von der nicht anzutastenden nationalen Heiligkeit der deutschen Schweinefleischwirtschaft verfechten, ohne daß er auch nur in den Reihen der Volksparteier ernstlichen Widerspruch gefunden hätte. Und hier gilt es, die Macht der politischen Zöllner und Wucherer zu brechen, die das Reich und den Reichstag beherrschen. Die großen Viehzüchter und Viehhändler mögen dem preussischen Landwirtschaftsminister für die gewissenhafte Verteidigung ihres Extraprofits den „Wegweiser zum häuslichen Glück“ in Prachteinband mit Goldschnitt widmen, auf daß die perfekte Köchin oder der echte französische Koch des Hauses nach diesen berühmten Rezepten für 20 Pf. an den drei Tagen kocht, wo Herr v. Schorlemer kein Fleisch genießt. „In jeder Werkstatt, drin es pocht, in jeder Hütte, drin es ächzt,“ wird aber dem Bewußtsein Ausgebeuteter und Darbender das Wort eingebrannt bleiben: Die Arbeiter verlangen billiges Fleisch, sie sollen Gemüse und Kartoffeln essen! Es muß ihnen eine nie verstummende Mahnung zum Kampfe sein, der die festeste Bastille des Kapitalismus in Deutschland schleift und auf ihren Trümmern die freudig-stolze Inschrift prangen löst: „Hier tanzt das Volk!“

Lebensmittelteuerung und Unterernährung.

Von L. Haase-Frisch.

(Schluß.)

Denn fragen wir nach dem Warum, daß die Arbeiterfamilien so viel weniger Fleisch verzehren als die Mannschaften der Armee und Marine, so treten uns als Antwort die niedrigen Löhne der arbeitenden Massen entgegen. Sie fahren mit harter Faust dazwischen und reißen den Wertschaffenden den teuren Bissen Fleisch vom Munde weg. Wollte die Arbeiterfrau auch nur annähernd so viel Fleisch auf den Tisch bringen, wie ihr Sohn in der Kaserne erhalten soll, so müßte sie — wenn man den Preis des Fleisches im August 1912 zugrunde legt — mindestens 450 Mk. im Jahre dafür aufwenden. Dabei sind nur 2 volle Soldatenportionen gerechnet worden, die sich in der Regel gar nicht auf Mann und Frau allein verteilen würden, sondern auch noch auf mehrere Kin-

der. Wir möchten die Hausmütter sehen, die eine solche Ausgabe nur für Fleisch in ihren Wirtschaftsplan einstellen könnten. Vergessen wir nicht, daß in Preußen 89 Prozent der Steuerpflichtigen ein Jahreseinkommen unter 3000 Mk. haben, und daß sehr viele Arbeiter, Familienväter, nicht mehr als 25 Mk. Wochenverdienst nach Hause tragen, was einer Jahreseinnahme von 1300 Mk. gleichkommt. So ist die fleischarme, ja fleischlose Kost großer Schichten des deutschen Volkes erklärlich. Dieses Defizit in der Ernährung bedeutet aber ein Defizit an Gesundheit, an Lebenskraft. Die gegenwärtige Fleischsteuerung muß die Unterernährung der Werktätigen aufs gesundheitsschädlichste verschärfen.

Waschecht bürgerliche Weisheit meint vielleicht: Ja, müssen denn die Leute mit dem kleinen Portemonnaie gerade Fleisch essen, um kräftig zu bleiben? Auch Pflanzennahrung enthält die Eiweißstoffe, deren der Körper bedarf. Wer nicht vorsichtig in der Wahl seiner Eltern war, so daß ihm jetzt das Fleisch zu teuer ist, der mag sich an pflanzlicher Kost satt essen. Leben nicht ganze große Völker vegetarisch? Auf diese billige Neummalklugheit ist verschiedenes zu erwidern. Zunächst und im allgemeinen, daß hochangesehene Männer der Wissenschaft der Überzeugung sind, daß die städtische und industrielle Bevölkerung der sogenannten Kulturstaaten unter den heutigen Lebensverhältnissen entschieden Fleischkost haben müsse, um sich voll leistungsfähig zu erhalten. Der Kampf ums Dasein mit seinen Sorgen und Mühen zehrt in hohem Maße Nerven- und Muskelkraft auf. Eine gemischte Kost mit genügend Fleisch dabei muß Ersatz für die Ausgaben des Organismus schaffen. Die Arbeits- und Lebensbedingungen sind der guten Verdauung, der vollständigen Ausnutzung einer pflanzlichen Kost nicht günstig. Auch Mannigfaltigkeit und Abwechslung der Gerichte fördern Appetit und Verdauung.

Doch lassen wir das alles beiseite, so bleibt eine andere Tatsache, die sich groß und breit dem Kampf gegen die Unterernährung in den Weg stellt. Nicht bloß für Fleisch, auch für alle anderen Lebensmittel müssen heute Teuerungspreise bezahlt werden. Die Butter steht so hoch im Preise, daß auch sie nur noch als Leckerei auf den Tisch vieler Familien kommt. Wir haben in den letzten Monaten in vielen Städten Niederschlesiens Butterrevolten der Hausfrauen erlebt, so daß die skrupellosen Preistreiber sich hinter den Schuhmannsfädel flüchten mußten. Auch die Margarine und die übrigen Ersatzmittel für Butter sind im Preise gestiegen. Der Ering ist teurer geworden, weil die Ausbeute des Fanges an manchen Küsten geringer als sonst war. Kartoffeln und trockene Gemüse stehen hoch im Preise, grüne Gemüse und Obst werden mit dem Winter nicht billiger. Roggen und Weizen haben in Deutschland höhere Preise als in allen anderen Ländern, das Brot wie alle Nahrungsmittel aus Mehl sind hier entsprechend teurer. Der Preis für das Liter Milch ist in wenigen Jahren von 16 auf 22 Pf. gestiegen, in manchen Städten steht er noch höher. Auch der übrige Lebensbedarf ist mit Wucherpreisen belastet. Wir sehen von den schier unerschwinglichen Wohnungsmieten ab und erinnern nur an das Anziehen der Preise für Kohlen, Koks, Bricketts. Die fiskalischen Gruben in Schlesien haben die Kohlenpreise pro Tonne um 50 Pf. erhöht, das Kohlenyndikat der rheinisch-westfälischen Beckenherren beschloß eine Preissteigerung, die pro Tonne für Kohle und Koks 25 Pf. bis 1 Mk. betragen soll, für Bricketts 50 bis 75 Pf. Seit 1896 bis 1912 sind die wöchentlichen Haushaltungskosten für eine vierköpfige Familie im Reichsdurchschnitt von 18,99 auf 25,98 Mk. gestiegen, das ist um 36,8 Prozent, also um mehr als ein Drittel. In vielen Gegenden Deutschlands erhebt sich die Verteuerung des Lebensbedarfes über diesen Durchschnitt. So in Berlin und Umgegend mit 37 Prozent, in Hannover mit 38 Prozent, in Posen mit 40,3 Prozent, in Hamburg mit 41,7 Prozent, in Oldenburg gar mit 48,6 Prozent.

Es dürfte kaum eine Kategorie von Arbeitern, Angestellten, Beamten in öffentlichem oder privatem Dienst geben —

die höheren Würdenträger ausgenommen —, deren Lohn oder Gehalt in dem gleichen Verhältnis zu den Kosten der Lebenshaltung gestiegen wäre. Dafür sprechen die weiter oben angeführten Einkommensverhältnisse wie die Berichte der Berufsgenossenschaften. Greifen wir davon den für die Textilindustrie heraus. Danach hat sich 1911 der durchschnittliche Jahreslohn der Arbeiterschaft um ganze 7,51 Mk. erhöht und betrug 927,08 Mk. Seit 1886 ist er um 159,69 Mk. gestiegen, das ist um 20 Prozent, während sich seit jenem Jahre die Kosten des Lebensbedarfes mindestens um 35 Prozent verteuert haben. Kann jemand Aug' in Auge mit diesem Sachverhalt leugnen, daß Unterernährung und dauernde Gesundheitschädigung das Los von Millionen ist?

Der beschränkte Raum verbietet uns, mit Ziffern die unbestreitbare Tatsache im allgemeinen zu belegen, daß Teuerungspreise der Lebensmittel Hand in Hand gehen mit dem Überhandnehmen von Kränklichkeit, Siechtum, der Ausbreitung von Seuchen, dem Anschwellen der Sterblichkeit. Ein Wort sagt genug dazu: Hungertypus! Dagegen wollen wir diese Wirkung der Unterernährung etwas näher beleuchten, soweit sie im besonderen das Teuerste der Mütter berührt, die hilflosesten und fürsorgebedürftigsten aller Gesellschaftsglieder trifft: die Kinder. In dem 1911 veröffentlichten „Generalbericht der bayerischen Sanitätsverwaltung“ sind Zeugnisse über Zeugnisse dafür gehäuft, daß Säuglinge und ältere Kinder lebenslänglichem Siechtum, ja dem Tode verfallen, weil sie nicht genügend mit guter Milch ernährt wurden.* Nach dem Oberamtsarzt in Neumarkt „bewirkt die fast vollständige Ausschaltung der Vollmilch eine Unterernährung der ohnedies schwächlichen Kinder und bei deren Verwendung zu harten Arbeiten Zunahme von Wirbelsäulenverkrümmung, auch schwereren Formen von Kyphose (Verbuckelung) und Skoliose (Verkrümmung der Wirbelsäule nach der Seite)“. Der Bericht von Mindelheim besagt: „Mit Zunahme der Dampfmolkereien und Käseereien verschwindet bei den Kleinsöldnern (Tagelöhnern, die etwas Grund und Boden besitzen) auch der letzte Tropfen Milch, ohne Rücksicht auf den Bedarf der heranwachsenden Jugend, die Säuglinge und die Armen, für welche die Mischmilch aus den Molkereien um 15 Pf. pro Liter zurückgekauft werden muß, außerdem erhalten die Säuglinge Mehlbrei, die übrigen Kinder statt Milch Wasserjuppen, sogenannten Kaffee oder Brei. Der Milchmangel verschlechtert die Säuglingsernährung, begünstigt im zweiten bis fünften Jahre Rhachitis, bei den Heranwachsenden Zurückbleiben des Knochenwachstums, bei den Älteren Nachlassen der Widerstandskraft gegen Schädlichkeiten.“ Für die furchtbare Wirkung auf das heranwachsende Geschlecht ist es natürlich ganz gleichgültig, ob den Kindern die Milch entzogen wird, weil die ärmere bäuerliche Bevölkerung jeden Liter davon in die Molkerei tragen muß, oder weil die Mutter in der Stadt, im Industriebezirk die hohen Milchpreise nicht mehr erschwingen kann. Wir haben mit eigenen Augen gesehen, daß in einer oberschlesischen Industriegegend Mütter ihren Kindern heißes Wasser mit Alkohol vermischt als Morgengeränk reichten, weil das „billiger ist“. Hier, wo Unwissenheit und Armut die Kleinen vergiftet, gedeihen die reichsten und frommsten Zentrums magnaten.

Die Folgen der Unterernährung grinsen uns überall aus den Berichten der Schulärzte entgegen. In Mummelsburg, um ein Beispiel von vielen wiederzugeben, wurden bei Beginn des Schuljahres 1909/10 ärztlich 605 Schulanfänger untersucht. Davon wiesen nur 26 eine gute Konstitution auf, 69 hingegen eine schlechte und 510 eine mittlere. Die „Gleichheit“ hat erst kürzlich die erschütternden Zahlen veröffentlicht, die der letzte Bericht des Stuttgarter Schularztes über den Gesundheitsstand der dortigen Volksschüler enthält. Dazu vergegenwärtige man sich die hohen Prozentätze der Säuglingssterblichkeit in Stadt und Land, die vielen Tausende

* Vergleiche zu dieser Frage den Artikel von W. Selinger: „Wachsende Schuld“, Nr. 16 der „Gleichheit“ vom 8. Mai 1911.

kleiner, die im zweiten und in den ersten fünf Lebensjahren sterben. Der Tod holt keineswegs nur Schwächliche und Zurückgebliebene, er rafft schließlich auch die von Natur Kräftigsten und Lebensfähigsten dahin, wenn sie lange die nötige Nahrung entbehren müssen. Die Unterernährung der proletarischen Jugend wird auch durch diese Tatsache bescheinigt: Wiederholt ist in verschiedenen Städten und Ländern einwandfrei festgestellt worden, daß die Volksschüler an Größe und Gewicht hinter den gleichaltrigen Zöglingen der Bildungsanstalten für die Besitzenden zurückstehen.

Das Sattessen ist eine der wichtigsten Vorbedingungen dafür, daß die schwächlichen und kränklichen Kinder tuberkulöser Familien gefunden und erstarken. In dem letzten Bericht der Lungenfürsorgestelle in Essen lesen wir darüber was folgt: „Besonderes Augenmerk haben wir auf die Kinder gerichtet, die zu Ostern aus der Schule entlassen werden, um diese durch mehrwöchigen Aufenthalt in einem Bade widerstandsfähiger zu machen für ihren kommenden Beruf. Wir haben sodann die Erfahrung gemacht, daß mangelnde Ernährung in außerordentlich vielen Fällen einen Hauptgrund der Erkrankung bildet, indem auf die Ernährung des Mannes in der Familie der Hauptwert gelegt wird, während besonders den Kindern eine ganz unzureichende Nahrung geboten wird. Wir haben die Stadtverwaltung hierauf besonders aufmerksam gemacht und vorgeschlagen, daß hier dadurch viel Gutes getan werden könnte, wenn auf einen Anruf in den Lokalzeitungen sich Familien meldeten, die bereit sind, solche unterernährte Kinder von dem Überfluß ihres Mittagstisches zu beköstigen.“ Für die bürgerliche Gesellschaft recht bezeichnend ist es, wie hier der Unterernährung der Kinder gesteuert werden soll. Durch den Bettel, mittelst der Projamen, die von der Reichen Tische fallen. Und das unter dem Zepher der „wohlthätigen“, fürsorgenden Millionenfirma Krupp, vor den Toren der Villa Hügel, in der Frau Berta v. Krupps versteuertes Einkommen von 1908 bis 1911 von 187 auf 290 Millionen Mark angewachsen war. Müßten da nicht die Steine reden, wenn die Menschen schweigen?

Der aufgezeigte Zusammenhang zwischen Unterernährung und Lebensmittelteuerung muß den Frauen des Volkes die Frage nach den Ursachen der Wucherpreise von Brot und Fleisch auf die Lippen legen. Eine dieser Ursachen tritt klar vor die Augen. Es ist die Zoll- und Steuerpolitik des Deutschen Reiches, die vom Ochsen bis zum Zündhölzchen alles künstlich verteuert, was dem Lebensbedarf dient, was auch der Durstige nicht entbehren kann, wenn er essen und sich kleiden will. Sie ist der umgekehrte heilige Crispin, der den Reichen Leder stahl, um den Armen umsonst Schuhe daraus zu machen. Sie raubt den Armen, um die Reichen mit Gold zu überschütten. Was insbesondere die Fleischteuerung anbelangt, so kommt zu der verteuernenden Wirkung der Wucherschölle auf Vieh und Fleisch von 1902 noch die des Fleischbeschaugesetzes von 1910 und des Viehfleischengesetzes von 1909. Beide Gesetze sperren zu Ruh und Frommen der großen Viehzüchter die deutsche Grenze gegen die Einfuhr billigen Schlachtviehs, wohlfeilen Fleisches, speziell des gekühlten und gefrorenen Fleisches aus Argentinien und Australien. In Verbindung mit den Zöllen auf Futtermittel und Mais haben diese drei gesetzlichen Maßregeln unendlich mehr dazu beigetragen, daß das Fleisch mit Hungernotpreisen bezahlt werden muß, als die Dürre des vorigen Sommers. Wer billiges Fleisch und Brot will, der muß daher mit der Sozialdemokratie zusammen für die Forderungen kämpfen, die der Parteitag zu Chemnitz neulich aufgestellt hat.

Aber freilich würde heutzutage nicht einmal der volle Triumph dieser Forderungen über diese volksfeindliche Wirtschaftspolitik des Deutschen Reiches dem Darben der Massen ein Ende bereiten. Die Verteuerung der Lebensmittel ist eine internationale Erscheinung, die aus dem Wesen der kapitalistischen Ordnung selbst hervornächst. In ihr liegt sowohl das schmale

Einkommen für fleißiges, schweres Mühen fest verankert, wie der hohe, steigende Preis aller Dinge, die des Leibes Nahrung und Notdurft dienen. Daher diese aufreizende Tatsache: die Massen entbehren, Unterernährung bedroht ihre Gesundheit und ihr Leben in einer Gesellschaft, die im Überfluß erzeugt oder wenigstens erzeugen kann, was den Menschen nährt, Gesundheit und Kraft verleiht; in einer Zeit, wo märchenhafter Reichtum sich in den Straßen, hinter den Ladenfenstern, in den prächtigen Wohnungen der Ausbeutenden spreizt. Lebensmittelteuerung und Unterernährung zeigen so über den Kampf gegen die wucherische Politik des Klassenstaates hinaus ein höheres Ziel: den Kampf gegen die ausbeutende, kapitalistische Klassengesellschaft. Nur die Überwindung dieser Gesellschaft, nur die Verwandlung der Produktionsmittel aus Privateigentum in Gemeinbesitz kann wirklich dem Hunger der Massen steuern. Für dieses Ziel müssen die Frauen des Volkes allen voran ihre ganze Kraft einsetzen.

Von der Frauenarbeit in Bayern.

I.

In Bayern waren in sämtlichen der Gewerbeaufsicht unterstellten Anlagen beschäftigt:

| Im Jahre | männliche | weibliche |
|------------------------------|-----------|-----------|
| Kinder unter 14 Jahren: | | |
| 1911 | 3652 | 1907 |
| 1910 | 3398 | 1682 |
| Kinder von 14 bis 16 Jahren: | | |
| 1911 | 53983 | 17415 |
| 1910 | 50587 | 16469 |
| Personen über 16 Jahre: | | |
| 1911 | 517283 | 145332 |
| 1910 | 493052 | 139032 |
| Arbeiter insgesamt: | | |
| 1911 | 574868 | 164654 |
| 1910 | 547087 | 157183 |

Auch in Bayern wächst das Heer der industriellen Arbeiterinnen immer mehr an. Als aber der Reichstag endlich dazu kam, vom 1. Januar 1910 ab die Arbeitszeit der Arbeiterinnen in den Betrieben mit 10 und mehr beschäftigten Personen auf höchstens 10 Stunden täglich zu beschränken, da jammernten die Gegner des gesetzlichen Arbeiterschutzes: das kann unsere „Industrie“ nicht vertragen; durch solche Beschränkung wird es unmöglich, Arbeiterinnen in jenen Betrieben zu beschäftigen. Dies Gerede hat sich als ganz grundlos herausgestellt, wie es die Sozialdemokraten vorausgesagt haben.

Das bestätigen auch die Gewerbeaufsichtsbeamten in Bayern in ihren Berichten über das Jahr 1911. Allerdings lesen wir in dem Bericht aus Nürnberg-Fürth, daß sich ein Waschanstaltsbesitzer angeblich wegen der Beschränkung der Arbeitszeit veranlaßt sah, den Betrieb zu veräußern. Das ist aber ganz und gar kein Unglück. Ein Unternehmer, der seinen Betrieb nur unter der rückwärtsloseten Ausbeutung der Arbeiterinnen weiterführen kann, tut am besten, wenn er sich von dem Schauplatz seiner bisherigen Tätigkeit zurückzieht.

Im allgemeinen trifft das zu, was der Berichterstatter über Pfalz-Süd hervorhebt: Die im Vorjahr in Kraft getretene Verkürzung der Arbeitszeit hat sich verhältnismäßig rasch eingelebt. Ja, es kann sogar darüber kein Zweifel mehr bestehen, daß auch die zehnstündige Arbeitszeit zu lang ist. Im Bericht aus München heißt es:

„Nur in 120 der besichtigten 418 Betriebe wurde regelmäßig täglich 10 Stunden gearbeitet. Es waren die Betriebe des Bekleidungs- und Reinigungsgewerbes sowie jene Industrien, die bisher die elfstündige Arbeitszeit in Anspruch nahmen. Die Mehrzahl der besichtigten Betriebe kam mit neunstündiger Arbeitszeit aus.“

* Vergleiche dazu die Artikelserie von Käthe Dunder: „Die Teuerung“, Nr. 4 vom 15. November 1911 und ff.

Ganz besonders müssen wir verlangen, daß wenigstens die Überarbeit eingeschränkt wird. Überarbeit ist für Wochentage außer Sonnabend bewilligt worden: für 38 781 Arbeiterinnen gegen 34 536 im Vorjahr.

Es sind also immer mehr Arbeiterinnen zur längeren Arbeit als 10 Stunden am Tage gezwungen worden. Dagegen betrug die Zahl der Betriebstage, für die Überarbeit gestattet war, 9845 gegen 11 257 im Vorjahr, und die Zahl der bewilligten Überstunden 651 071 $\frac{1}{2}$, gegen 680 092 $\frac{1}{2}$ im Vorjahr. Hier ist eine wenn auch noch sehr geringe Abnahme eingetreten.

Am Sonnabend sowie an Vorabend der Festtage dürfen Arbeiterinnen längstens 8 Stunden und nicht nach 5 Uhr nachmittags beschäftigt werden. Manche Unternehmer lassen ihre Arbeiterinnen an diesen Tagen zwar nur bis 5 Uhr, aber doch mehr als 8 Stunden arbeiten. Diese Übertretungen müssen möglichst schnell verhindert werden. Dagegen ist sehr erfreulich, was aus Mittelranken-Land berichtet wird: Infolge der achtstündigen Beschäftigungsdauer der Arbeiterinnen an den Vorabenden vor Sonn- und Festtagen mehrte sich die Zahl der Anlagen, die an den Sonnabenden den Betrieb früher als bisher schließen; 37 Betriebe beendigen an diesem Tage die Arbeitszeit sämtlicher Arbeiter um 12 und 1 Uhr mittags, ein Großbetrieb arbeitet an den Sonnabenden überhaupt nicht.

Um so schärfer ist die große Zunahme der bewilligten Überarbeit an den Sonnabenden zu verurteilen. Die Zahl der bewilligten Überstunden ist von 5925 $\frac{1}{2}$ im Vorjahr auf 21 806 gestiegen.

Bezeichnend ist auch noch immer das Verhalten mancher Gerichte gegen die Unternehmer, die böswillig die Schutzvorschriften übertreten. In dem Bezirk Pfalz-Nord hat der Inhaber eines Putzgeschäftes trotz wiederholter Verwarnung fortgesetzt 12 Mädchen an mehreren Sonnabenden über 5 Uhr nachmittags hinaus bis gegen 8 Uhr beschäftigt. Das Schöffengericht verurteilte ihn zu einer Geldstrafe von — 3 Mk. Dazu bemerkt der Berichterstatter mit Recht: „Daß derartig niedere Strafen ihren Zweck vollständig verfehlen, ist schon oft hervorgehoben worden.“

Hier ist es eben notwendig — wie auf dem ganzen Gebiet des gesetzlichen Arbeiterschutzes —, daß die beteiligten Arbeiterinnen selbst mithelfen, die Schutzbestimmungen zur Geltung zu bringen. Wenn sich die Arbeiterinnen ihren Gewerkschaften anschließen und dann gemeinsam gegen die zu lange Arbeitszeit vorgehen, so bleibt der Erfolg auch nicht aus. In Oberbayern-Land hat eine Bronzefabrik mit der bewilligten Überarbeit abgebrochen, da die Arbeiterinnen zur Überarbeit keine besondere Geneigtheit zeigten und der Fortgang des Betriebs nicht entsprechend gefördert wurde. Der Unternehmer zog es daher vor, mehr Arbeiterinnen einzustellen. Dies ist in der Tat das richtigere Verfahren.

Leider sind viele Arbeiterinnen noch nicht so aufgeklärt, daß sie den Wert der kürzeren Arbeitszeit zu würdigen wissen. So wird aus Schwaben berichtet: In Strohhutfabriken hört man die Klage, daß Arbeiterinnen die Heimarbeit vorziehen, weil sie dann täglich länger als 10 Stunden arbeiten können. Ferner nehmen manche Arbeiterinnen noch immer Arbeit nach Hause mit, obgleich sie bereits in der Fabrik lang genug gearbeitet haben.

Nach dem Gesetz ist die Mitgabe von Arbeit nach Hause für die Tage verboten, an denen die Arbeiterin in der Fabrik die gesetzlich zulässige Arbeitszeit hindurch beschäftigt war. Für die anderen Wochentage darf Arbeit nach Hause nur in dem Umfang mitgegeben werden, in dem Durchschnittsarbeiter ihrer Art die Arbeit voraussichtlich in der Fabrik während des Restes der gesetzlich zulässigen Arbeitszeit würden herstellen können. Bei der Beratung dieser Bestimmungen wiesen die Sozialdemokraten darauf hin, daß die Vorschriften leicht umgangen werden können und das unbedingte Verbot der Mitgabe von Arbeit notwendig ist.

Leider haben wiederum die Sozialdemokraten recht behalten. Der Berichterstatter über Mittelranken-Land muß zugeben, daß die Prüfung, ob die Bestimmungen über die Mitgabe von Arbeit eingehalten würden, auf nahezu unüberwindliche Schwierigkeiten stößt.

Wöchnerinnen dürfen vor und nach ihrer Niederkunft im ganzen während 8 Wochen nicht beschäftigt werden. Ihr Wiedereintritt ist nur gestattet, wenn sie nachweisen, daß seit ihrer Niederkunft wenigstens 6 Wochen verflossen sind. Diese Bestimmung wird in manchen Fällen durch die Schuld der Ärzte nicht eingehalten. Einige Ärzte stellen den Arbeiterinnen schon vor Ablauf der sechsten Woche nach ihrer Niederkunft ein Zeugnis aus, daß sie ihre Arbeit wieder aufnehmen können. Manche Betriebsleiter glauben dann, daß sie die Arbeiterinnen vor dem gesetzlich festgelegten Zeitpunkt einstellen dürfen. In dem Bericht über Niederrhein heißt es, daß Arbeiterinnen 3 und 4 Wochen nach der Entbindung mit ärztlichem Zeugnis zur Arbeit zugelassen wurden. Die Ärzte sollten über die gesetzlichen Bestimmungen besser belehrt werden. Zur verfrühten Wiederaufnahme der Arbeit trägt es auch bei, daß einige Krankenkassen es an der nötigen Unterstützung der Wöchnerinnen fehlen lassen. Der Berichterstatter über Nürnberg-Fürth muß noch immer die schmachvolle Tatsache mitteilen, daß sogar in einer Stadt wie Nürnberg die städtische Krankenversicherung Wöchnerinnenunterstützung nicht gewährt. In dieser Beziehung wird die Reichsversicherungsordnung Abhilfe schaffen. Sie tritt aber für die Krankenversicherung erst am 1. Januar 1914 in Kraft. Keine Kasse sollte bis zu diesem Termin warten, sondern umgehend für die Wöchnerinnen in der nötigen Weise sorgen.

Gustav Hoch, Hanau a. M.

Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen in den chemischen Wäschereien.

Eine der schwierigsten Agitationsaufgaben des Deutschen Textilarbeiterverbandes ist es, die Arbeiterschaft der Färbereien und Wäschereien aufzurütteln und für die Organisation zu gewinnen. Wie in allen gewerblichen Berufen, so ist es dabei auch hier: ganz besonders schwer hält es, die Arbeiterinnen aufzuklären und von der Notwendigkeit des Zusammenschließens zu überzeugen. Und doch tut ihnen gerade Aufklärung und Organisation bitter not. Die in allen Großstädten vorhandenen Färbereien und chemischen Waschanstalten beschäftigen Arbeiterinnen in sehr großer Zahl. Die hier herrschenden Arbeitsbedingungen aber heischen dringend Besserung.

Die Verwendung von Siften setzt die Gesundheit der Beschäftigten schweren Schädigungen aus, die noch erhöht werden durch schwankende, unzulängliche Löhne und ein raffiniertes Antreibesystem. Die meisten Leute, die ihre aufreißungsbedürftige Garderobe in die Läden der großen chemischen Reinigungsanstalten bringen, haben keine Ahnung davon, unter welchen Arbeitsbedingungen hier Frauen und Mädchen ihr Brot erwerben müssen. Diese verdanken es der Verwaltungsstelle Berlin des Deutschen Textilarbeiterverbandes, wenn die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf ihre Leiden und ihre nur zu berechtigten Wünsche gelenkt wird. Die genannte Verwaltungsstelle entfaltet seit längerer Zeit eine lebhafteste Agitation in den Färbereien und chemischen Wäschereien, und diese Agitation hat recht beachtenswerte Erfolge gezeitigt. Sie ermöglichte es, einen gründlichen Einblick in die Arbeitsverhältnisse der Arbeiterinnen zu gewinnen und sie deren Wunsch gemäß vor die Öffentlichkeit zu bringen.

In allen den Betrieben dieser Art geht das kapitalistische Unternehmertum in geradezu leichtfertiger Weise mit Gesundheit und Leben der Arbeiterinnen um. Bei dem ganzen Reinigungsprozeß in der chemischen Wäscherei werden von Anfang bis zu Ende Frauen und Mädchen beschäftigt, die mit giftigen Stoffen, scharfen Säuren und dem feuergefährlichen Benzin zu hantieren haben. Nach der ersten Reinigung, die je nach

der Beschaffenheit des Stückes naß oder mit Benzin vorge-
nommen werden muß, kommt dieses in den Detachierraum,
wo alle etwa noch vorhandenen Flecke entfernt werden. Die
Detacheusen müssen gründliche Kenntnisse darüber besitzen, wie
die Chemikalien auf die Stoffe und Farben der Gegenstände
einwirken, die ihnen zur Bearbeitung übergeben worden sind.
Von ihren Kenntnissen und Erfahrungen, von ihrer Sorgfalt
hängt es ab, daß nichts verdorben wird. Zuckersäure, Alce-
sälz, schweflige Säure, hypermanganosaures Kali, Salmiak,
Salzsäure, Zyankali: das sind nur einige der Gifte, mit denen
die Arbeiterinnen ständig umgehen und deren schlimmen Gase
die Luft schwängern, die die Detacheusen einatmen müssen.
Man sollte als selbstverständlich voraussetzen, daß mit Rück-
sicht auf die Gefährlichkeit der Beschäftigung und um die
schwer bedrohte Gesundheit der Arbeiterinnen einigermaßen
zu schützen, in den Betrieben besondere Epräume, genügende
Waschvorrichtungen und vor allem hohe, luftige und gut ven-
tilierte Arbeitsräume vorhanden seien. Diese Voraussetzung
trifft jedoch nicht zu. Die hygienischen Einrichtungen der Be-
triebe lassen alles zu wünschen übrig. Schwere Nervenerkran-
kungen und rheumatische Leiden zerstören die Gesundheit der
Arbeiterinnen und führen einem frühzeitigen Tode entgegen.
Bei der Firma Albert Herz, Hoflieferant in Berlin,
wurde erst vor ganz kurzer Zeit ein junges, blühendes Men-
schenleben durch eine Benzinerplosion vernichtet. Zahllos sind
die Unfälle durch explodierendes Benzin, die nicht zur Kenntnis
der Öffentlichkeit gelangen.

Die gleichen gesundheitlichen Gefahren bestehen im Plätt-
oder Bügelssaal, wo den getragenen Sachen der Glanz neuer
wieder verliehen wird. Hier sind mit Gas erhitzte Bügeleisen
im Gebrauch, doch werden zur Erhitzung der Eisen auch noch
Koksöfen verwendet, die ihre giftigen Dünste in den Raum
entfenden. Neuerdings ist bei der Plätterei auch Preshgas und
Elektrizität eingeführt worden. Die in den Plättesälen sich
entwickelnde Hitze erreicht 30 bis 40 Grad und darüber! Die
Unzuträglichkeit des Aufenthaltes wird noch gesteigert durch
die Zahl der beschäftigten Personen. Arbeiten doch bis zu 50
Plätterinnen in einem solchen Saal. Trotz aller polizeilichen
Vorschriften und trotz der Beaufsichtigung durch die Gewerbe-
inspektion fehlt die Ventilation entweder ganz und gar oder
sie befindet sich in sehr mangelhafter Verfassung. Täglich kom-
men Ohnmachtsanfälle und andere Erscheinungen vor, die be-
weisen, wie erheblich das Wohlbefinden, die Gesundheit der
Plätterinnen bei ihrer Arbeit unter solchen Zuständen nothleidet.

Die aufgezeigten Übel werden noch verschärft durch die
schwankenden Löhne, die in keinem Verhältnis zu der gefahr-
vollen Arbeit stehen, durch ausgedehnte Arbeitszeit und die
schränkenlose Willkürherrschaft der Meister und Direktrien.
Während der Saison, die ein Drittel des Jahres dauert, steht
der Überstundenumflug in vollster Blüte. Zwölf, fünfzehn und
mehr Überstunden werden in der Woche gemacht, auch an den
Sonntagen müssen die Arbeiterinnen schuften. Wer sich weigert,
steigt. In der stillen Zeit müssen sich die Arbeiterinnen durch
kleine Geschenke das Wohlwollen der Direktrien sichern, wenn
sie nicht ihr Bündel schnüren oder mit einem Verdienst nach
Hause gehen wollen, der auch die bescheidensten Lebensbedür-
nisse nicht deckt. Ein Meister der Firma Herz hat in der stillen
Zeit sogar die Gepflogenheit, die lohnende Arbeit selbst zu
machen, verlangt aber von seinen Arbeiterinnen, daß sie tags-
über anwesend sein müssen, um ihm dabei zuzusehen und ab
und zu ein nicht lohnendes Stück zugewiesen zu erhalten.
Die Kundinnen der Wäschereien, die 4,50 bis 5 Mk. für die
Reinigung eines einfachen Kleides zahlen müssen, bis zu
15 Mk. für die eines seidenen Kleides, werden sich nicht wenig
wundern, wenn sie die niedrigen Löhne der Arbeiterinnen er-
fahren. Diese werden meist im Stücklohn beschäftigt und er-
halten 10 bis 15 bis 25 Pf. pro Stück, für Naßwäscherei auch
wohl einmal 50 bis 75 Pf. pro Kleid. Plättlohn wird gezahlt
für Blusen 10 bis 15 Pf., für einfache Kleider 40 Pf., für
Seidenkleider 60 Pf. Stellt man diese Löhne in Vergleich zu
den Preisen der gereinigten Stücke, so kann man verstehen,

daß die Firmeninhaber in verhältnismäßig kurzer Zeit fabel-
hafte Vermögen erwerben. Ebenso schlecht wie die Arbeiter-
innen werden auch die „Damen“ in den Annahmestellen ent-
lohnt. Sie erhalten bei freier Wohnung höchstens 30 Mk. pro
Monat und 5 Prozent der Einnahme; einige Firmen zahlen
auch 60 Mk. und 1 Prozent der Einnahme ohne freie Wohnung.
Diejenigen, die die wie neu hergerichteten Kleidungsstücke tragen,
haben keine Ahnung von den Mühen und Gefahren des Reini-
gungsprozesses und der überaus niedrigen Bezahlung der Ar-
beiterinnen. Die durch deren Geschicklichkeit renovierten Sachen
können nichts berichten von den Verzweiflungsausbrüchen aus-
gebeuteter, gequälter Menschen.

Die Betriebsinhaber suchen jede selbständige Regung ihrer
Lohnsklavinnen zu unterdrücken. Der Deutsche Textilarbeiter-
verband, den die Arbeiterinnen mit der Wahrnehmung ihrer
Interessen beauftragt haben, ist den Herren ein Dorn im
Auge. Arbeiterausschüsse erkennen sie nicht an. Herr Herz er-
klärte schon vor Jahren, er werde seinen Betrieb schließen,
wenn seine Arbeiterinnen sich organisierten. Diese Drohung
hat den Zusammenschluß nicht zu verhindern vermocht. Die
Detacheusen des Betriebs haben wegen der ungerechten Ver-
teilung der Arbeit schon Differenzen auszufechten gehabt, die
erst nach erfolgter Einstellung der Arbeit beigelegt werden
konnten. Trotzdem hat Herr Herz seinen Betrieb noch nicht
geschlossen. Vermutlich weil das Geld der Arbeiterkundschaft
von diesem Herrn so wenig verschmäht wird wie von seinen
Konkurrenten. Denn alle Färbereien und chemischen Wäsche-
ereien, die die Organisation ihres Arbeitspersonals bekämpfen,
sind auf die Kundschaft der Arbeiter und des kleinen Mittel-
standes angewiesen. In den von Arbeitern bewohnten Stadt-
vierteln sind die meisten Annahmestellen, und die Geschäftsin-
haber bemühen mit Vorliebe die Spalten der Arbeiter-
zeitungen, um ihre Firma in empfehlende Erinnerung zu bringen.

Viel zu lange sind die Arbeiterinnen der Färbereien und
chemischen Wäschereien leider den Organisationsbestrebungen
gleichgültig und ablehnend gegenübergestanden. Nun aber be-
ginnen sie einzusehen, daß sie nur in einer starken Organi-
sation sich gegen die Betriebsgefahren wehren können, denen
die kapitalistische Ausbeutung sie preisgibt. Sie wissen, daß
die Macht des Verbandes ihnen die Kraft verleiht, sich gegen
das frevelhafte Spiel mit ihrer Gesundheit und Arbeitskraft
mit Erfolg aufzubauen und sich kulturwürdige Existenz-
bedingungen zu erkämpfen. Wie not es tut, daß geeintes
Vorgehen ihre Ausbeutung zügelt, dafür ein Beispiel. Die
Firma Max Bloch scheute sich nicht, in dieser Zeit der ärgsten
Teuerung ihren Plätterinnen die Löhne für neue Kleider um
zirka 40 Prozent zu kürzen. Die Arbeiterinnen mußten zum
Streik greifen, um die Lohverkürzung abzuwehren.

Die Löhne und Arbeitsbedingungen der Färbereien und
chemischen Wäschereien sind in anderen Städten die gleichen
wie in Berlin. Jedoch schlimmer noch als hier ist vielleicht
anderwärts das Bestreben der Unternehmer, die Organisation
nicht erstarken zu lassen. Deshalb wendet sich die unterdrückte
Arbeiterinnenkategorie in ihrer Not an die breiteste Öffentlich-
keit. Sie erwartet von ihr tatkräftige Unterstützung des Be-
strebens, ihre Lage zu verbessern. Frauen, die bisher in Un-
kenntnis der Verhältnisse den Firmen ihre Aufträge über-
gaben, werden gut tun, sich darum zu kümmern, wie die Ge-
schäftsinhaber zu den Bestrebungen der Arbeiterschaft stehen,
und welche Lohn- und Arbeitsbedingungen in ihren Betrieben
vorhanden sind. Weiter haben es die Kundinnen in der Hand,
die fürchtbare Abhegerei der Arbeiterinnen zu mildern. Jede
einzelne kann darauf achten, ihre Sachen nicht im letzten
Augenblick zur Reinigung zu geben. Überlegt sie beizeiten,
ob ein Kleidungsstück der Auffrischung bedarf, und bringt es
nicht erst zur Annahmestelle, wenn sie es dringend braucht,
so wird sie mit dazu beitragen, daß die Saison sich für die
Arbeiterinnen verlängert und die Überstunden auf ein Mindest-
maß beschränkt werden, die so schwere gesundheitliche Gefahren
in sich bergen. Mit all diesem können die Kundinnen die Be-
strebungen der Arbeiterinnen um bessere Existenzbedingungen

fördern und die Agitationsarbeit des Deutschen Textilarbeiterverbandes unterstützen. So zu handeln, ist die ganz besondere Pflicht der aufgeklärten proletarischen Frauen. Dem Zusammenwirken von Kundenschaft und Organisation muß es gelingen, den Inhabern der Färbereien und Wäschereien zu Gemüte zu führen, daß auch ihre Arbeiterinnen das Recht haben, sich zu organisieren und nach genügend Brot und Sonnenschein im Leben zu trachten. Es ist hohe Zeit, daß diese Herren mit den veränderten Verhältnissen rechnen lernen. Auch die Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen sind eine Macht, wenn sie wissen, was sie wollen müssen und danach handeln.

Martha Hoppe, Berlin.

Ein Volksentscheid in der Schweiz über ein Frauenrecht.

Am 29. September hatte das Züricher Volk über folgendes Gesetzlein abzustimmen: „Gesetz, betreffend die Nichtwählbarkeit von Ehefrauen als Lehrerinnen. § 1. Als Primar- und Sekundarlehrerinnen sind Ehefrauen nicht wählbar. Diese Bestimmung findet keine Anwendung auf verheiratete Lehrerinnen, die beim Inkrafttreten des Gesetzes im zürcherischen Schuldienste stehen; vorbehalten bleibt auch der Schlußsatz von § 2. — § 2. Primar- und Sekundarlehrerinnen, die sich verheiraten wollen, haben vor dem Abschluß der Ehe von ihrem Amte zurückzutreten. Über allfällige Wiederaufnahme in den Schuldienst entscheidet der Erziehungsrat. § 3. Dieses Gesetz tritt mit seiner Annahme durch das Volk in Kraft.“ Es sei gleich vorausgeschickt, daß dieses Gesetz mit 36600 Ja gegen 39300 Nein verworfen wurde.

Dieser Abstimmung kommt eine große Bedeutung zu. Wohl zum ersten Male in Europa wurde eine Forderung der modernen Frauenbewegung durch Volksentscheid gelöst. Im Ausland wird man leicht zu der Annahme geneigt sein, daß unser Kanton Zürich an der Spitze der Zivilisation marschiert, weil sein Volk für ein wichtiges Frauenrecht eingetreten sei. Wie die folgenden Ausführungen zeigen, ist dieses Lob jedoch nur in beschränktem Maße verdient.

Der Kanton Zürich ist mit seinen 530000 Einwohnern einer der industriellsten und deshalb bevölkerlichsten der Schweiz. Namentlich in den letzten zwanzig Jahren nahm seine Bevölkerung sehr schnell zu. Da die Zahl der männlichen Lehrkräfte nicht mehr ausreichte, die das Staatsseminar ausbilden konnte, wurden immer mehr Lehrerinnen angestellt. Diese wurden für ihren Beruf im stadtzürcherischen Lehrerinnenseminar vorbereitet, aber auch das Staatsseminar nimmt seit 35 Jahren eine beschränkte Zahl von Schülerinnen auf. Gegenwärtig amten im Kanton Zürich an der Volksschule, die sich in Primar- und Sekundarschule gliedert, neben 1379 Lehrern 276 Lehrerinnen. Ihre Zahl beträgt also ein Sechstel der gesamten Volksschullehrerschaft. Von diesen Lehrerinnen sind gegenwärtig ganze fünf verheiratet. Man wird mithin nicht behaupten können, daß das angeführte Gesetz sich auf Erfahrungen stütze oder „zutage getretene Abstände“ habe beseitigen wollen. Wieso kam es dann, daß zur Frage der verheirateten Lehrerinnen ein Volksentscheid angerufen werden mußte? Die Vorgeschichte des Gesetzleins ist so interessant, daß es sich lohnt, näher darauf einzugehen.

Im vergangenen Frühling hatte unser kantonales Parlament über ein „Gesetz, betreffend die Leistungen des Staates an das Volksschulwesen“ zu beraten. Schon war die erste Lesung beendet, da brachte auf einmal der Erziehungsdirektor, Herr Dr. Locher — ein ehemaliger Theologe —, die Frage der verheirateten Lehrerin vor den Rat und verlangte, daß das Eheverbot als § 11b in das Gesetz aufgenommen werde. Der gesunde Menschenverstand wird allerdings die Frage aufwerfen, was denn die Frage der verheirateten Lehrerin mit einem Gesetz zu tun habe, das die Beiträge des Staates zu den Schulauslagen der Gemeinden regelt. Im Kopf eines ehemaligen Theologen reimt sich aber auch das zusammen. Doch man würde

dem erwähnten Herrn unrecht tun, wenn man ihm allein diese geniale Ideenverbindung zuschriebe. Die Erlenkung hierzu kam ihm vom Vorsteher des stadtzürcherischen Schulwesens, Herrn Dr. jur. Mousson. Eine in der Stadt amtierende Lehrerin hatte sich nämlich die Freiheit genommen, zu heiraten, ohne vorher von ihrer Stelle zurückzutreten, wie dies bisher meist üblich war. Darob schrecklicher Zorn des Schulgewaltigen und Anrufung aller behördlichen Instanzen, um die Lehrerin zum Rücktritt zu zwingen. Das Endergebnis war jedoch nicht nach seinem Wunsch. Klar und deutlich wurde ihm gesagt: Es gibt kein Gesetz, das eine Lehrerin bei ihrer Verheiratung zur Niederlegung ihres Amtes zwingt. Herr Mousson wollte jedoch recht behalten. Schnurstracks lief er zu seinem Freunde, dem kantonalen Erziehungsdirektor, und der ehemalige Jurist und der einstige Theologe brüteten jenes reizende Plänchen aus, wonach das Eheverbot mit dem erwähnten Gesetz verknüpft wurde.

Es ist für die bürgerliche Mehrheit des zürcherischen Parlaments recht bezeichnend, daß sie mit sehr wenigen löblichen Ausnahmen zu diesem Vorgehen Ja und Amen sagte. Der sozialdemokratischen Fraktion blieb es vorbehalten, das ungeheuerliche Vorgehen zu brandmarken, das allem parlamentarischen Anstand Hohn sprach. Die bürgerliche Mehrheit holte zur Begründung des Eheverbots alle vergifteten Ladenhüter einer philisterhaften Auffassung hervor, wie „Die verheiratete Frau gehört ins Haus“ oder „Die Dezenz (der Anstand) wird verlezt, wenn eine schwangere Frau in der Schule vor den Kindern steht“ usw. Daß die Sozialdemokraten die Antwort auf diese Phrasen nicht schuldig blieben, versteht sich von selbst. Sie wiesen darauf hin, daß der Kapitalismus es ganz in der Ordnung findet, wenn unzählige Proletarierfrauen dem Haus entrisen und in die Fabriken getrieben werden. Die „Dezenz“ betreffend, führten sie aus, daß im Kanton Zürich viele verheirateten Arbeitslehrerinnen tätig sind, die auch an Schulen unterrichten, wo sie die Mädchen in weiblichen Realarbeiten unterweisen. Da die Sozialdemokraten erklärten, sie müßten wegen ihrer grundsätzlichen Stellung zur Frauenfrage das ganze Gesetz verwerfen, sofern der Lehrerinnenartikel darin enthalten sei, so kam die bürgerliche Mehrheit auf den Gedanken, aus dem Artikel ein eigenes Gesetz zu machen und dieses „gesondert der Volksabstimmung zu unterbreiten. So mußten denn 111000 stimmberechtigte Bürger ein „Ja“ oder „Nein“ schreiben, bloß weil ein bürgerlicher Schulgewaltiger in einem Streit den kürzeren gezogen hatte und trotzdem recht behalten wollte!

Als die Zeit der Volksabstimmung heranrückte, entfaltete die sozialdemokratische Partei ein große Mühseligkeit; sie wurde hierbei von den fortschrittlichen Frauenvereinen unterstützt. Die bürgerlichen Parteien hielten es nicht für nötig, das Ausnahme-gesetz mit Gründen zu rechtfertigen. Da sie einig waren, glaubten sie nicht, daß es der Sozialdemokratie gelingen werde, die Verwerfung durchzusetzen. Doch so schlau die Herren waren, hatten sie einen Faktor nicht mit in Rechnung gestellt, nämlich die grundsätzlichen Reinsager. Im Kanton Zürich gibt es deren etwa 10000, die jedes Gesetz verwerfen, und wäre es noch so vorteilhaft für sie. Diese Reinsager haben aus Prinzip auch in diesem Falle gegen das Gesetz gestimmt, obwohl sie durchaus nicht dem Recht der Lehrerinnen günstig gesinnt waren. So kam es, daß gerade die Bezirke, die stets jeden Fortschritt ablehnen, dieses Mal auch ein rückwärtliches Machwerk verwarfen! Die Fragestellung bei der Abstimmung lautete eben: „Wollt ihr das Gesetz über die Nichtwählbarkeit von Ehefrauen als Lehrerinnen annehmen?“ Das war entscheidend.

So hat also diesmal die Sozialdemokratie nur mit Hilfe von unrechtmäßigen Zuzüglern den Sieg erringen und ein schmähliches Ausnahme-gesetz gegen die Frau zu Fall gebracht. Aber eine große Lehre hat diese denkwürdige Abstimmung dennoch gezeitigt: Gegen den Willen der Sozialdemokratie wird im Kanton Zürich kein Gesetz mehr gemacht werden können. Das mögen sich die bürgerlichen Machthaber merken!

O. Z.

Die proletarische Frauenbewegung im Tätigkeitsjahr 1911/12.*

Die politisch bewegte Zeit des Reichstagswahlkampfes ist auch in hervorragendem Maße zur Agitation unter dem weiblichen Proletariat genutzt worden. Mit einer allgemeinen Protestaktion gegen die schier unerträglich gewordene Lebensmittelteuerung setzte die Wahlbewegung bereits ein. In dem zu dieser Aktion verbreiteten Flugblatt und in den Versammlungseinladungen waren die Frauen besonders aufgerufen. Ihre Beteiligung an den Veranstaltungen, die sich zu wuchtigen Kundgebungen gegen die volksfeindliche Zoll- und Steuerpolitik des Reiches gestalteten, war denn auch erfreulicherweise durchweg eine sehr starke. Die klare Erkenntnis der unerhörten Belastung der ärmeren Volksschichten durch die indirekte Besteuerung und das gesamte Liebesgaben- und Protektionssystem dringt dank unserer unermüdbaren Aufklärungsarbeit in immer weitere Schichten auch des weiblichen Proletariats. Und der Umstand, daß die Frauen nicht nur als Arbeiterinnen und Staatsbürgerinnen, sondern vor allem auch als Hausfrauen und Mütter täglich auf das schwerste die schädlichen Folgen dieser Politik zu spüren bekommen, erleichtert uns diese Arbeit. Während der eigentlichen Wahlbewegung stellten die Frauen überall ein hohes Kontingent der Versammlungsbesucher, selbst bei den vielen Versammlungen unter freiem Himmel. Außerdem haben auch Hunderte von Frauenversammlungen stattgefunden, in denen das Interesse der Frauen an den Reichstagswahlen nachgewiesen wurde und die Aufforderung an sie erging, sich aktiv am Wahlkampf zu beteiligen. Wie in keinem Wahlkampf zuvor ist denn auch die Anteilnahme der Frauen bei der letzten Wahlbewegung zu konstatieren. Dadurch wurde der Reichstagswahlkampf in vielfacher Beziehung gleichzeitig zu einer wirksamen Demonstration für das Frauenwahlrecht. Einmal, weil durch ihre tätige Anteilnahme am politischen Kampfe weite Frauenkreise den politischen Befähigungsnachweis erbrachten; ferner, weil in all den hundert und aber hundert Versammlungen, in denen die Frauen zur Mitarbeit aufgerufen und ihr Interesse an der Gestaltung des politischen Geschehens nachgewiesen wurde, auch die Forderung der politischen Gleichberechtigung der Frau eine starke Betonung erfuhr; außerdem sind durch den Wahlkampf große Schichten indifferenten Frauen aufgerüttelt, zum politischen Leben erweckt und damit in die Reihen der Wahlrechtskämpferinnen aufgerückt. Und schließlich bedeutet die durch den Wahlkampf erfolgte Stärkung der Partei einen wesentlichen Schritt vorwärts auf dem Wege zur Eroberung des demokratischen Frauenwahlrechts. Die Fraktion hat denn auch sofort nach Eröffnung des Reichstags neben den übrigen Anträgen für Demokratisierung unseres Staatslebens einen Antrag für Einführung des Frauenwahlrechts eingebracht.

Sofort nach Beendigung des Reichstagswahlkampfes setzte überall im Reiche eine lebhaftige Agitation ein zur Gewinnung neuer Parteimitglieder und Abonnenten unserer Tagespresse sowie der „Gleichheit“. Zur Unterstützung dieser Agitation unter den Proletarierinnen ist ein Flugblatt „An die Frauen und Mädchen der Arbeiterklasse“ und eine Broschüre „Bist du eine der Unfrigen?“ herausgegeben worden. Anlässlich des bürgerlichen Frauentages im März dieses Jahres hat für Berlin, veranstaltet von der örtlichen Partei- und Gewerkschaftsleitung, eine Gegendemonstration der proletarischen Frauen stattgefunden. „Die Befreiung der Frau durch den Sozialismus“ lautete das Thema, das in sieben überfüllten Frauenversammlungen behandelt wurde, die sich zu einem glänzenden Bekenntnis der Berliner Proletarierinnen zum Sozialismus gestalteten. Die Berliner Veranstaltung gab den Genossinnen vieler Orte die Anregung zu Versammlungen mit dem Thema: „Die proletarische und die bürgerliche Frauenbewegung“.

Den Höhepunkt der Agitation unter dem weiblichen Proletariat bildete auch in diesem Jahre „der sozialdemokratische Frauentag“. In einer weit größeren Anzahl von Orten als im vergangenen Jahr haben neuer Versammlungen stattgefunden, die der Propaganda für die politische Mündigkeitserklärung des Weibes dienten. Wenngleich an manchen Orten der Versammlungsbefuch auch vielleicht etwas gelitten hat unter der hohen Temperatur des 12. Mai, so war doch im allgemeinen der zweite sozialdemokratische Frauentag eine noch weit wichtigere Kundgebung für das volle Bürgerrecht der Frau als sein Vorgänger. Der Frauentag ward auch in diesem Jahre zu einer internatio-

nen sozialdemokratischen Demonstration für das Frauenwahlrecht, da auch Österreich und Holland am gleichen Tage und die Schweiz einige Wochen zuvor eine gleiche umfassende Propaganda entfaltet wie wir. Eine sorgfältige Vorbereitung erfuhr unser Frauentag dadurch, daß in einer Konferenz der Sekretäre die geplante Aktion besprochen wurde, daß durch ein Zirkular des Parteivorstandes und der Generalkommission die örtlichen Parteileitungen und die Gewerkschaftsartelle zur intensiven Agitation aufgefordert und daß die Parteipresse und die „Gleichheit“ durch das Frauenbureau, die Gewerkschaftspresse durch das Arbeiterinnensekretariat mit einer Reihe von Artikeln über den Frauentag versorgt wurden. Außerdem wurde ein anfeuerndes Flugblatt und eine einheitliche Resolution vom Parteivorstand verfaßt und durch die Parteikorrespondenz die Redner mit Material versorgt. In Lesabenden, Zahlabenden und Parteiversammlungen wurde vorher die Bedeutung des Frauenwahlrechts für den Massenkampf des Proletariats besprochen und damit das Interesse der Gesamtpartei für die Aktion ungemein belebt. Von der Redaktion der „Gleichheit“ wurde eine reich illustrierte sechzehnseitige Wahlrechtszeitung herausgegeben. Natürlich diente der Frauentag nicht nur der Propaganda für das Frauenwahlrecht, sondern er diente gleichzeitig der politischen Organisation der Wahlrechtskämpferinnen, und er brachte deshalb eine ansehnliche Verstärkung der Zahl unserer weiblichen Parteimitglieder. Dasselbe ist zu sagen vom Wahlkampf.

In steigendem Maße beteiligen sich erfreulicherweise die Genossinnen an den Krankenkassenwahlen. In den Orten, wo dies im letzten Jahre geschah, ist durch Verbreitung von Flugblättern und Abhaltung von Versammlungen das soziale Verständnis der Arbeiterinnen erweitert und ihr Interesse für die Mitarbeit an der Verwaltung der Krankenkassen, für die statistische Erweiterung der Leistungen der Kasse: Familienversicherung, Wöchnerinnen- und Säuglingschutz und anderes mehr, geweckt und verstärkt worden.

Ein ganz neues Gebiet für die Propaganda und für die Tätigkeit der Proletarierinnen ist den Genossinnen auf der letzten Frauentagkonferenz in Jena zugewiesen: die Mitarbeit der Frauen im Gemeindeleben. Neu nennen wir dies Gebiet deshalb, weil zum erstenmal offiziell und allgemein die Genossinnen zur Mitarbeit aufgerufen und durch ein informierendes Referat die Richtlinien für ihre Tätigkeit aufgestellt wurden. Tätig sind bereits seit Jahren Genossinnen in den verschiedensten Gemeinden, in der Armen- und Waisenspflege, in den Schulkommissionen usw. Um im ganzen Reiche eine Planmäßigkeit in diese Tätigkeit der Genossinnen zu bringen, um eine lebhaftige Agitation für die Durchführung unserer Forderungen an die Gemeinde und für das kommunale Frauenwahlrecht anzuregen, beschäftigte sich die Konferenz mit dieser Frage. Da die kommunalen Einrichtungen in überaus verschiedener Weise entwickelt sind, besonders aber, weil die geschlichen Bestimmungen über die Mitarbeit der Frau in den kommunalen Körperschaften in den einzelnen Bundesstaaten sehr verschieden sind, wird es Aufgabe der Genossinnen sein, auf den Bezirkskonferenzen die Behandlung dieser Fragen anzuregen.

In Oldenburg ist im letzten Jahre das passive kommunale Frauenwahlrecht errungen. Dieser Fortschritt ist dem energischen und grundsätzlichen Kampfe unserer sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten zu danken. Leider reichte ihr Einfluß noch nicht aus, auch das aktive Wahlrecht zu erreichen, das sie mit aller grundsätzlichen Schärfe und unter Betonung seiner praktischen Bedeutung gefordert hatten. Beim Kampfe um das demokratische Wahlrecht in Preußen, bei der Protestaktion gegen die Angriffe auf das Koalitionsrecht, gegen die Massenjuiz im Ruhrrevier, gegen die wahnsinnigen Rüstungen zu Wasser und zu Lande, furtum bei allen Aktionen der Gesamtpartei stellten die Frauen ein ansehnliches Kontingent der Teilnehmer.

In ganzen wurden für 66 Agitationstouren und zirka 200 Einzelversammlungen Referentinnen vom Frauenbureau vermittelt. Am Frauentag konnten bei weitem nicht die Wünsche auf Entsendung von Referentinnen erfüllt werden. Der Hinweis auf die Kräfte am Orte führte nicht nur dazu, daß viele Genossen das Referat übernahmen, sondern auch dazu, daß viele Genossinnen zum erstenmal versuchten — und meistens mit gutem Erfolg —, in freier Rede die Forderung des Frauenwahlrechts zu erheben. Der Erfolg der Agitation, soweit er in der Zunahme weiblicher Parteimitglieder zum Ausdruck kommt, ist ein sehr guter. Die Zahl unserer weiblichen Mitglieder stieg von 107 693 auf 130 371, also eine Zunahme von 22 678.

* Aus dem Bericht des Parteivorstandes an den Parteitag zu Genua 1912.

Die schriftliche Agitation unter den Frauen durch die Parteipresse erfolgte in besonderen Artikeln und durch besondere Beilagen oder Hefen. Das Frauenbureau, das Arbeiterinnensekretariat, aber auch viele der sonst tätigen Genossinnen lieferten dazu Beiträge, ebenso für die Agitationskalender und die einzelnen Landboten. Die „Gleichheit“ hat eine Auflage von 107 000 Exemplaren erreicht. Flugblätter sind verbreitet: „Lebensmittelwucher und Hungersnot“, „Die Frauen und die Reichstagswahlen“, „In die Frauen und Mädchen der Arbeiterklasse“, „Für das Frauenwahlrecht“. Die Flugblätter sind von der Zentrale in hoher Auflage bezogen und in den meisten großen Bezirken nachgedruckt worden. Die „Frauenwahlrechtszeitung“ ist in großer Auflage verbreitet worden. An Broschüren sind verbreitet: „Die Frauen und die Reichstagswahlen“, „Die Frauen und der politische Kampf“, „Bist du eine der Unfrigen?“, „Zur Frage des Frauenwahlrechts“.

Der Verlag des „Vorwärts“ gibt neuerdings eine „Sozialdemokratische Frauenbibliothek“ heraus. Die zweite, verbesserte und erweiterte Auflage der Broschüre „Die Frauen und der politische Kampf“ bildet Nr. 1 der Bibliothek. „Die Frauen und die Gemeindepolitik“ wird Nr. 2 und die bereits angekündigte Broschüre „Kinderarbeit, Kinderschutz und die Kinderschutzkommissionen“ Nr. 3 bilden, und weitere Broschüren werden folgen. Die Genossinnen, die sich diese Broschüren anschaffen, kommen dabei allmählich in den Besitz einer kleinen Handbibliothek, in der alle wichtige Seiten der Frauenfrage im Lichte der sozialistischen Weltanschauung behandelt sind.

Fruchtbringende Anregungen erhielt die Frauenbewegung durch die Frauenkonferenzen des letzten Jahres. Vor dem letzten Parteitag in Jena fand eine Reichskonferenz statt, die außer mit dem Geschäftsbericht des Frauenbureaus sich mit den Reichstagswahlen und der Gemeindepolitik beschäftigte. Ferner fanden Bezirkskonferenzen statt für den Bezirk Magdeburg, Erfurt und Oberhein, desgleichen für Baden und Württemberg. Außerdem hatten die Kreise Döbeln und Bochum Kreis-Konferenzen einberufen. Während die Reichskonferenzen Willensfindungen der proletarischen Frauen des Reiches sind, die die großen Richtlinien für die Gesamttätigkeit im Rahmen der Parteiorganisation festlegen, dienen die Bezirks- und Kreis-Konferenzen mehr der Beratung über die Agitations-, Organisations- und Schulungsarbeit der Genossinnen unter weitestgehender Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse. Überall haben die Konferenzen sich als überaus fördernd für die Bewegung erwiesen.

Die Diskussions- und Leseabende haben sehr viel neue Anregungen erhalten durch den Leitfadern, den der Parteivorstand im vergangenen Jahre herausgegeben hat und der in vielen hundert Exemplaren nachgefordert ist; desgleichen durch die Diskussion auf der letzten Reichskonferenz. Leseabende für Frauen werden regelmäßig in 140 Wahlkreisen veranstaltet. Die Zahl der Teilnehmerinnen an den einzelnen Leseabenden hat überall zugenommen, soweit uns Meldungen zugehen. Kurse, die besonders der Schulung der Genossinnen dienen, haben Berlin und Bremen mit gutem Erfolg eingerichtet. Außerdem nimmt erfreulicherweise die Zahl der Genossinnen zu, die an den händigen örtlichen Bildungsbestrebungen und an den Wanderkursen teilnehmen.

Die Mitarbeit der Genossinnen an allen Arbeiten der Organisation war im verflossenen Geschäftsjahr eine besonders gute. Das zeigte sich vor allem während des Wahlkampfes. Ein Zirkular des Parteivorstandes forderte zu Beginn des Wahlkampfes alle Organisationsleitungen auf, die Arbeit der Genossinnen für den Wahlkampf nutzbar zu machen. Wo so verfahren ist, wird überall von der eifrigen, zuverlässigen Tätigkeit der Frauen berichtet. Ganz gleich, ob es sich um Flugblatt- und Stimmzettelverteilung oder ob es sich um Listenanlegung und Listenführung, um Schleppeidienst oder um die Tätigkeit der weiblichen Medner handelte. Mit Recht können deshalb die Genossinnen für sich in Anspruch nehmen, daß sie Wesentliches zu dem glänzenden Wahlsieg der Sozialdemokratie beigetragen haben. Allein 20 Mednerinnen hat das Frauenbureau während der Wahlbewegung vermittelt, darunter 12, die nacheinander in verschiedenen Bezirken tätig waren, und eine ganze Anzahl Mednerinnen sind direkt von den Bezirken und Kreisen verpflichtet worden. Aber auch bei der Hausagitation, bei der Gewinnung von Mitgliedern und Zeitungsabonnenten, in den Versammlungen, bei der Hausaufklärung, der Kalenderverbreitung, dem Literaturvertrieb und anderer wichtiger Kleinarbeit schaffen die Frauen mit glücklicher Hand. In 640 Orten sind Frauen als Vorstandsmitglieder tätig.

Die Kinderschutzkommissionen entfallen an 125 Orten ihre segensreiche Tätigkeit. Aus ihren Berichten geht her-

vor, daß sie durchweg für die Beachtung des gesetzlichen Kinderschutzes weit mehr leisten als die Fabrikinspektion auf demselben Gebiet. Das geht hervor aus der Zahl der bearbeiteten Fälle, aber auch aus der Tatsache, daß die Kinderschutzkommissionen sich nicht daran genügen ließen, Kenntnis zu verbreiten über die Bestimmungen des Kinderschutzgesetzes, sondern daß sie gleichfalls in weite Kreise die Aufklärung trugen über die Schädlichkeit der Kindererwerbsarbeit. Daneben spannten sie ihr Tätigkeitsgebiet weiter, indem sie sich der verwahrlosten und mißhandelten Kinder annahmen und neuerdings, indem sie der Verwahrlosung vorzubeugen suchten durch Ferienpaziergänge, die sie mit den Kleinen veranstalteten, in deren Leben sie durch diese gemeinsamen Wanderungen gleichzeitig ein wenig Sonne bringen. In der bereits erwähnten Broschüre „Kinderarbeit, Kinderschutz und die Kinderschutzkommissionen“ wird die bisher geleistete Tätigkeit eingehend besprochen und Ausblicke für eine weitere Tätigkeit gegeben. Es wird ferner aufgezeigt, wie das gewonnene Material propagandistisch und gesetzgeberisch nutzbar gemacht werden kann. Finden die Anregungen überall die nötige Beachtung, so werden die Kinderschutzkommissionen ein wichtiges und gutes Stück Volkserziehung im Rahmen der Gesamtbewegung leisten können.

In der Jugendbewegung beteiligten sich die Genossinnen gleichfalls in steigendem Maße. Diese Beteiligung ist um so erfreulicher, weil es unbedingt notwendig ist, neben der männlichen Jugend in weit größerem Umfang als seither auch die weibliche Jugend für die Jugendbewegung zu gewinnen. Wer wäre aber wohl mehr in der Lage, die weibliche Jugend für die Bewegung zu gewinnen als die Frau, die durch ihre Betätigung in der Arbeiterbewegung sich sozialen Weitblick erworben hat und in der Jugendbewegung ein Feld findet, auf dem sie all das Warme, Mütterliche und Sittliche, das in der Frau lebt, auslösen und betätigen kann?

Bereits im vergangenen Geschäftsjahr hatte der Vorstand einem Antrag der Breslauer Genossen auf Anstellung einer Sekretärin grundsätzlich zugestimmt, die praktische Ausführung des Beschlusses jedoch bis nach den Wahlen verschoben. Inzwischen hat der Bezirk Niederrhein als erster die Anstellung eines weiblichen Sekretärs vorgenommen. Die Anstellung weiblicher Sekretäre ist ein Beweis von der wachsenden Stärke der proletarischen Frauenbewegung, und rückwirkend wird sie ihr Vorwärtsschreiten sicherlich stark fördern.

Aus der Bewegung.

Resolutionen

des Sozialdemokratischen Parteitags zu Chemnitz.

IV. Bergarbeiterschutz.

Der Parteitag erklärt, die Häufung der Massenkatastrophen in den deutschen Bergwerksbetrieben, die fast andauernd steigende Zahl der getöteten und verletzten Bergarbeiter wie auch die erschreckend hohen bergmännischen Krankheitsziffern beweisen schlagend, daß die von den Vertretern des kapitalistischen Ausbeutungssystems nach jeder großen Grubenkatastrophe wiederholte Versicherung, für den Schutz der Bergwerksarbeiter sei hinreichend gesorgt, eine wider besseres Wissen aufgestellte Behauptung ist. Schon die Tatsache, daß die Unfallziffern in anderen europäischen Ländern erheblich geringer sind, zwingt zu dem Schluß, daß nicht alle Mittel zur Verbesserung der Grubensicherheit in Deutschland in Anwendung sind. Es ist beschämend, daß Deutschland im Bergarbeiterschutz hinter dem Ausland zurücksteht. Der Parteitag beauftragt deshalb die sozialdemokratische Reichstagsfraktion, sobald nach dem Zusammentritt des Reichstages diesen erneut und nachdrücklich zur Beschlußfassung über eine den modernen Betriebs- und Arbeiterverhältnissen entsprechende reichsgesetzliche Regelung des Bergarbeiterschutzes zu veranlassen. Dieses Gesetz muß mindestens zwingend festlegen:

1. Eine Arbeitszeit von höchstens 8 Stunden, und zwar mit der Maßgabe, daß innerhalb 24 Stunden allgemein höchstens 8 Stunden gearbeitet werden darf, abgesehen von Übergearbeit, die zur Rettung und Sicherung von Menschenleben und zur Aufrechterhaltung des Betriebs unbedingt nötig ist. Bei einer Grubentemperatur von 28 Grad Celsius an und an besonders nassen Arbeitspunkten darf die Schichtdauer nicht mehr als 6 Stunden betragen.

2. Arbeiter unter 18 Jahren sind zur unterirdischen Tätigkeit nicht zuzulassen, auch nicht solche Erwachsene, denen die für die eigentliche Bergarbeit nötige berufliche Vorbildung mangelt;

3. Vorschriften über die Erzielung und Auszahlung eines Arbeitslohnes, der dem schweren und gefährlichen Bergarbeiterberuf

gerecht wird und den Arbeitern und ihren Familien einen kultur-entsprechenden Lebensunterhalt ermöglicht;

4. Anstellung von Grubenkontrolleuren, mittels geheimer und direkter Wahl von den Arbeitern gewählt und aus Staatsmitteln besoldet;

5. Bereithaltung einer genügenden Zahl von Rettungsapparaten und Geräten für den Transport der Unfallopfer, Ausbildung von mit der Benutzung der Rettungsapparate und der ersten Hilfeleistung bei Verletzungen vertrauter Mannschaften;

6. Einrichtung von ausreichenden Wasch- und Badeanstalten (Brausebäder) auf allen Werken.

Der Parteitag erwartet, daß angesichts der furchtbaren Unglücksfälle der letzten Zeit der Reichstag und die verbündeten Regierungen endlich es für ihre Gewissenspflicht erachten werden, die gestellten Forderungen durchzuführen.

Von der Agitation. Aus Bittau i. S. ist wiederum Erfreuliches zu berichten. Die organisierten Genossinnen hatten am 29. Oktober eine öffentliche Frauenversammlung nach dem Volkshaus einberufen. Über 80 Proletarierinnen leisteten diesem Rufe Folge, ein Ereignis für unsere entlegene Stadt. Genossin Luze aus Dresden entledigte sich in dem Vortrag „Die Frau im Kampfe ums Dasein“ mit großem Geschick ihrer Aufgabe, den Proletarierinnen den Weg ins sozialdemokratische Lager zu zeigen. Nachdem sie die Unzulänglichkeit des heutigen Mutterhauses, der Säuglingsfürsorge, der Einrichtungen wie Stillprämien usw. ins rechte Licht gerückt und als Pfäferchen gekennzeichnet hat für die Wunden, die die kapitalistische Gesellschaft den Proletarierinnen schlägt, zeigte sie den Wert und die Ziele der sozialdemokratischen Partei. Reicher Beifall lohnte ihre Ausführungen, und an die 20 Frauen traten unserer Organisation bei. In der Diskussion redete ein junges Mädchen den Frauen gehörig ins Gewissen, die den Anschluß an die gewerkschaftliche Organisation noch nicht gefunden haben, trotzdem sie vom frühesten Morgen bis zum spätesten Abend in der Fabrik schuften müssen. Auch ihre Mahnung fiel auf fruchtbaren Boden und führte einige Säumige dem Textilarbeiterverband zu. Genosse Hänisch, Geschäftsführer dieser Gewerkschaft am Orte, unterstrich mit markigen Worten die Ausführungen der Vorrednerin. Er wies auf die schauerhaften Zustände hin, die noch in der Textilindustrie herrschen und ermahnte die anwesenden Frauen und Mädchen, fest und treu zur Fahne zu stehen und sich nicht durch persönliche Reibereien zur Freude der Kapitalisten zu zerfleischen. Genosse Rauch, als Förderer der Frauenlesende, forderte die neuen Mitglieder auf, diese fleißig zu besuchen, um wehrhafte Kämpferinnen für das Proletariat zu werden. Genossin Heimann, die Leiterin der Versammlung, wies zum Schluß noch besonders auf den großen Wert der Lesende hin, die allmonatlich einmal im Volkshaus stattfinden. So hat die Frauenbewegung neue Anregung und Stärkung aus dieser Versammlung empfangen, allen Spöttern zum Trost, die ihr kein langes Leben voraussagten. Mögen noch viele Tage kommen wie der so günstig verlaufene Versammlungsabend. Wenn neben dem Heer der organisierten Genossinnen eine Schar weiblicher Mitglieder das Feld besetzen hilft, dann wird es rasch vorwärts gehen.

R. S.

In Bromberg tagte Ende Oktober eine Frauenversammlung. Genossin Len-Kolmar legte als Rednerin dar, warum die Frauen sich um das wirtschaftliche und politische Leben kümmern müssen. Immer größere Scharen von Frauen werden in Industrie und Landwirtschaft ausgebeutet und immer mehr von ihnen fallen auf dem Schlachtfeld der Arbeit als Opfer der Profitgier, wie die Unfallsstatistik beweist. Die Kranken- und Invalidenversicherung sind unzulänglich, die von der Ausbeutung geschlagenen Wunden zu heilen und gewähren nur Bettelsternige statt ausreichender Fürsorge. Auch die Frauen, die nur in der Häuslichkeit tätig sind, trifft die Geißel des Kapitalismus doppelt durch die stetig steigende Verteuerung der Lebenshaltung und die gewissenlose Auswucherung der männlichen Proletarier. Die Frauen müssen sich fragen: Warum leiden wir unter solchen Zuständen und sollen wir immer unter ihnen leiden? Wollen sie darüber Aufklärung, so müssen sie unsere Versammlungen besuchen, sich organisieren und Schulter an Schulter mit den Männern für ihre Gleichberechtigung und die Befreiung der Arbeiterklasse kämpfen. Ohne Kampf kein Sieg!

H. St.

Jahresbericht der Genossinnen Karlshofes. Unsere sozialdemokratische Frauensektion kann auf ein arbeitsreiches Jahr zurückblicken. Sind auch die zahlenmäßigen Erfolge nicht besonders groß — die Zahl der weiblichen Mitglieder stieg von 178 auf 227 —, so darf doch gesagt werden, daß wir in der Weiterbildung und Schulung der Genossinnen ein gutes Stück vorwärts gekommen sind. Es fanden 5 öffentliche und 9 Monatsversammlungen statt, durch die den Frauen Gelegenheit geboten wurde, sich über die verschiedensten Fragen des öffentlichen

und Wirtschaftslebens zu unterrichten. Besondere Beachtung fanden die Vorträge über: „Die Milchversorgung in den Städten“, „Was müssen die Frauen in der Kommune fordern?“ und „Die Hinterbliebenenversicherung in der neuen Reichsversicherungsordnung“. Aber nicht nur in den Versammlungen, sondern auch durch die im verflochtenen Tätigkeitsjahr erstmals eingeführten Lesenden wurde dem Aufklärungs- und Bildungsbedürfnis der Genossinnen Rechnung getragen. An den Lesenden wurde vor allem der zweite Teil des Erfurter Programms in erschöpfender Weise behandelt. Die Ergebnisse dieser Veranstaltung sind für das erste Jahr recht befriedigend. So manche Genossin hat mit gutem Erfolg den Versuch gewagt, in kurzem Vortrag ihre Auffassung über die einzelnen Programmpunkte zum Ausdruck zu bringen. Mehr Genossinnen beteiligten sich an dem Lehrkursus des Genossen Dunder: „Was die Sozialdemokraten sind und was sie wollen“. Leider waren die Lesenden wie auch die Versammlungen teilweise schwach besucht. Das gleiche gilt von der Versammlung am Frauentag, trotzdem am Tage zuvor zur Propaganda die Broschüre „Bist du eine der Unsrigen?“ vor den Fabriken und Warenhäusern verteilt worden war. Wir werden dafür wirken, daß die Frauen in diesem Jahre sich reger an unseren Veranstaltungen beteiligen. Im Armen- und Waisenrat sowie in der Schul- und Krankenhaushauskommission sind Genossinnen tätig. In den neugegründeten Bildungsausschuß wurde gleichfalls eine Genossin entsandt. Während des Reichstagswahlkampfes halfen die Genossinnen eifrig die erforderlichen Arbeiten erledigen, besonders beim Listenführen konnten sie gute Dienste leisten. Aber sämtliche bürgerliche Parteien halfen zusammen, um die rote Fahne von der badischen Residenz herunterzuholen, so daß es leider diesmal nicht gelang, unseren alten Kämpfer Genossen Adolf Gled wieder in das Reichsparlament zu senden. Das Tätigkeitsjahr fand dadurch einen würdigen Abschluß, daß die erste badische sozialdemokratische Frauenkonferenz am 23. Juni in unserer Stadt tagte. Mit frischem Mute wollen wir an dem Ausbau und der Ausbreitung unserer Organisation und Presse weiterarbeiten, um die Macht der Arbeiterklasse zu stärken, der die Zukunft gehört.

K. F.

Johanna Schwarz †. Der Sozialismus hat eine Befehrerin von tiefer Treue verloren. In Lübeck ist am 8. Oktober Genossin Johanna Schwarz gestorben, die Gattin des verdientvollen Kämpfers Reichstagsabgeordneten Theodor Schwarz. Am 2. März 1833 geboren, ist sie fast achtzig Jahre alt geworden, zur Fahne des Sozialismus hat sie seit dem Jahre 1866 gestanden. Die Liebe hatte sie in die neue Ideewelt eingeführt: 1865 war Johanna des Genossen Schwarz Gattin geworden, beinahe ein halbes Jahrhundert ist sie in ihrer „Thebe“ — wie dieser allgemein in der Partei heißt — die verständnis- und liebevollste Lebensgefährtin gewesen. Gegen dreißig Jahre ist sie mit ihrem Gatten zusammen als Stewardess zur See gefahren, und wie sie dabei alle Mühsale und Gefahren der Seereise, so hat sie getreulich alle Zährnisse des Lebenswegs mit ihm geteilt. In solchen aber hat es dem Paare wahrlich nicht gefehlt, zumal zur Zeit des Sozialistengesetzes, wo Theodor und Johanna Schwarz voll Mut und Opferfreudigkeit der Partei der Geächteten wertvolle Dienste geleistet haben. Der Sozialismus war für unsere Genossin keine verstandesmäßige Lehre, vielmehr eine Herzenssache, deren warmer Schein das ganze Leben durchdrang. Bei den meisten Parteitagungen war „Mutter Schwarz“ anwesend, und ein internationaler Kongreß ohne sie war schlechterdings undenkbar. Es gab bei diesen Tagungen sicherlich keine aufmerksameren Zuhörerinnen als unsere Genossin, die mit getadelt religiöser Andacht den Verhandlungen folgte und die Ideen in ihrem Herzen bewegte. Der Tod hat sie sanft hinweggenommen; welche unheilbare Wunde er trotzdem unserem Genossen Schwarz schlug, das können nur die ermessen, die wissen, wie innig und fest diese Lebensgemeinschaft gewesen ist. Die wackere, lebenswürdige Frau wird bei allen unvergessen bleiben, die ihr näher getreten sind.

Politische Rundschau.

Wie ein morscher Baumstamm ist in diesen Tagen der letzte Rest der türkischen Herrschaft auf dem Balkan zusammengebrochen. Von allen Seiten umstellt und angegriffen, unterliegt die Türkei den Balkanslawen und Griechen. Der Versuch der Jungtürken, die europäischen Länder durch eine Reform nach westeuropäischem Muster zu halten, darf endgültig als gescheitert betrachtet werden. Heute ist die Möglichkeit nicht mehr von der Hand zu weisen, daß die Türkei ganz vom europäischen Boden verschwindet, völlig auf Asien zurückgeworfen wird, nachdem sie im Friedensschluß mit Italien auch auf ihren letzten afrikanischen Besitz ver-

zichtet hat. Zwar haben die Großmächte vor dem Kriegsbruch den verbündeten Balkanstaaten hochtrabend mitgeteilt, daß sie, was immer auch der Ausgang des Krieges sein werde, keine Änderung des bestehenden Zustandes der Gebietsverteilung auf der Balkanhalbinsel — des Statusquo, wie der diplomatisch-technische Ausdruck lautet — dulden würden. Aber die schnellen und bedeutenden Siege der Verbündeten haben diesem Diplomatengezwäg — von dem seine geistreichen Urheber glaubten oder doch zu glauben vorgaben, es werde den Krieg verhindern — ein schnelles Ende gemacht. Ja, wenn die Türkei gesiegt hätte, wie die öffentliche Meinung in arger Überschätzung des Einflusses der preussischen Schulung des türkischen Heeres fast allgemein annahm, oder wenn keine der streitenden Parteien ein dauerndes Übergewicht über die andere zu gewinnen vermocht hätte! Dann hätte das Rezept der Erhaltung des Statusquo allerdings durchgeführt werden können. Denn den Türken würde es völlig genügt haben, den Angriff abge schlagen zu haben — und es hätte sie schwerlich danach gelüftet, ihre inneren Schwierigkeiten, die ohnehin schon arg genug waren, durch neue Eroberungen europäischen Gebiets, durch neue Unterwerfung fremder Stämme noch mehr zu steigern. Der völlige Zusammenbruch der türkischen Kriegsmacht aber stellt die Diplomatie Europas vor eine ganz neue, ganz unerwartete Lage. Was sich die verbündeten Balkanstaaten kaltblütig gesagt haben, als ihnen vor den Kriegserklärungen die europäischen Großmächte drohten, daß sie aus den Schlachten auf keinen Fall einen Gewinn heimtragen dürften, das ist jetzt auch den Großmächten klar geworden. Die Verbündeten haben sich gesagt, daß die Großmächte sich in einen blutigen Krieg stürzen müßten, einen Krieg, bei dessen Ausbruch ihre Einigkeit sofort in tausend Scherben brechen müßte, wenn sie die siegreich in die Türkei eingedrungenen Heere der Verbündeten zwingen wollten, die eroberten Gebiete wieder zu räumen. Man ist denn auch in den Kabinetten der Großstaaten schon zu der Erkenntnis gekommen, daß der Statusquo zu den Toten geworfen ist, daß an den harten Tatsachen alle schönen Pläne der Diplomatie wieder einmal zerfällt sind.

Leider gibt diese halbwegs vernünftige Erkenntnis der Regierungen, daß man den siegreichen Balkanstaaten die Beute nicht wieder entreißen kann, den Völkern noch lange keine Gewähr, daß der drohende Weltkrieg vermieden wird. Im Gegenteil, die Lage ist jetzt eher schlimmer geworden. Denn wenn es an die Teilung der europäischen Türkei geht, dann werden die imperialistischen Raubinstinkte der herrschenden Klassen der Großmächte in voller Kraft entfesselt, dann stoßen die widerstreitenden Interessen der herrschenden Klassen der verschiedenen Mächte untereinander und mit denen des Balkanbundes in voller Stärke zusammen. Allein an dem Gegensatz zwischen Serbien und Österreich kann sich bei der jetzigen Verfassung der Interessen der Weltkrieg entzünden. Und die Gefahr eines solchen Zusammenstoßes ist keineswegs gering, wie die Haltung der österreichisch-ungarischen Regierungspresse und die Erklärungen des Ministers Berchtold in den Delegationen zeigen. Immer wieder ist von Lebensinteressen Österreich-Ungarns auf dem Balkan die Rede, die dieses wahrhaft müße — der Sinn ist, daß die Donaumonarchie ein allzu junges Anwachsen Serbiens, das eine Bedrohung für sie sein soll, nicht gestatten könne und daß sie einen Anteil an der Beute haben müße. Allein die Sozialdemokratie tritt in Österreich-Ungarn diesem Treiben entgegen und stellt ihm die Forderung gegenüber: „Der Balkan den Balkanvölkern! Keine Einmischung, keine Eroberung!“

Das ist das natürliche Programm, das sich aus den Ereignissen ergibt. Wenn die vier verbündeten Balkanstaaten sich in die europäische Türkei teilen sollten, so geht es dabei zwar auch nicht ohne jede Vergewaltigung ab, denn unter den Slaven und Griechen sitzen auch Türken — der Zustand ist aber immerhin gesunder als heute, wo die Mehrheit von der Minderheit beherrscht wird. Die Türken haben es nicht verstanden, die von ihnen unterworfenen Völker der Balkanhalbinsel für sich zu gewinnen, sie haben aus ihnen keine Bürger der Türkei zu machen gewußt, sie haben sie nur beherrscht und ausgebeutet kraft des Rechtes des Stärkeren. Recht kehrt sich das Recht des Stärkeren wider die Türken. Wenn die Türken ihren vereinigten Gegnern in einem Feldzug unterliegen, so ist das an sich allein noch kein Beweis, daß die europäische Türkei keine Daseinsberechtigung mehr hat. Aber die Verhältnisse machen die militärische Katastrophe auch zu einem politischen Zusammenbruch, der kein zufälliges Ereignis, sondern die unausbleibliche Folge einer langen geschichtlichen Entwicklung ist. Es zeigt sich, daß die Revolution, daß das Verfassungsregiment an der verlotterten Verwaltung nur wenig zu ändern vermochte — über die mangelhafte Verpflegung und Ausrüstung des Heeres

sind alle Berichte einig. Es hat sich aber vor allem gezeigt, daß die nichttürkischen Völker der europäischen Türkei von der Revolution keinerlei Nutzen gehabt haben. Das neue Regime hat ihnen keinerlei Reformen, keinerlei Besserung ihrer sozialen Lage gebracht, so daß sie die Zertrümmerung der Türkenmacht als wirtschaftliche und politische Befreiung begrüßen. Sind doch die Bulgaren, Serben und Griechen im türkischen Heere zur unmittelbaren Gefahr für dieses geworden. Sie sind mit dem Herzen auf der Seite der Feinde und begrüßen jede Gelegenheit, wo sie sich ihnen ergeben können. Die Sozialdemokratie ist gegen den Krieg, sie kann aber nicht gegen sein Ergebnis sein, gegen die Befreiung der Griechen und Slaven vom türkischen Joch. Sie hat das Recht dieser Völker auf nationale Unabhängigkeit zu achten. Deshalb muß sie auch mit aller Kraft gegen jeden Versuch irgendeiner Großmacht Einspruch erheben, den Zusammenschluß der verschiedenen Völker des Balkans zu lebensfähigen nationalen Staaten zu stören, Teile davon unter eine neue Fremdherrschaft zu stellen. Um so mehr, als jeder derartige Versuch den Weltkrieg entfesseln kann. Wenig genügt hat es der Türkei, daß sie kurz vor Ausbruch der Feindseligkeiten auf dem Balkan noch schnell Frieden mit Italien schloß, indem sie ihm Tripolis überließ. Ihre Flotte, die die italienische Obermacht zu Wasser los wurde, hat außer einer militärisch nutzlosen Beschießung bulgarischer Häfen bisher nichts ausgerichtet; anscheinend wagt sie es nicht, mit der griechischen Flotte anzubinden, die im Ägäischen Meere den Türken Abbruch tut. Ob den Italienern der Friedensschluß den Frieden in Tripolis verschaffen wird, muß sich erst herausstellen. Es ist nicht ohne weiteres gesagt, daß sich die kriegerischen Araberstämme des Landes den Italienern unterwerfen, nachdem die Türkei sie aufgegeben hat.

Im preussischen Abgeordnetenhaus hatten die Nationalliberalen und Fortschrittler eine Interpellation über die Fleischnot eingebracht. Diese gab dem preussischen Ministerpräsidenten und Reichskanzler Gelegenheit, endlich einmal einen zureichenden Grund dafür mitzuteilen, warum das deutsche Volk auf durchgreifende Maßregeln gegen die Fleischnot verzichten muß. Das fordert nämlich, so versichert Herr v. Bethmann Hollweg, das nationale Interesse. Das heißt also, das deutsche Volk muß in seinem eigenen Interesse auf billiges Fleisch vom Ausland verzichten. Denn wenn fremdes Fleisch in großen Mengen nach Deutschland kommt, wie es zum Beispiel nach Erleichterung der Einfuhr von Gefrierfleisch geschehen würde, so geht die deutsche Viehzucht infolge dieser Konkurrenz zurück, wir werden in der Fleischversorgung vom Ausland abhängig. Wenn uns dann einmal ein Krieg die Zufuhren abschneidet, so müssen wir verhungern. Schredlich! Nun ist aber die deutsche Viehzucht erwiesenermaßen nicht imstande, für die immer noch anwachsende Bevölkerung des Reiches genügende Fleischmengen zu erzeugen. Das samojede nationale Interesse wird also sicherlich nicht gefördert, wenn große Massen des Volkes dauernd zu unzureichender Ernährung verurteilt werden. Hinter diesem angeblichen nationalen Interesse steckt nichts weiter als das Interesse der Junker und Großbauern an hohen Viehpreisen. Die Junker und das Zentrum waren denn auch mit dem Ministerpräsidenten sehr zufrieden. Daß diese Parteien die entschiedensten Gegner jeglicher Maßregeln sind, die der Not wirklich steuern können, das haben sie ganz offen bekundet. Das Zentrum natürlich nicht ohne zugleich in der bekannten demagogischen Weise zu versuchen, sich als Bekämpfer der Fleischnot hinzustellen, weil es sich für die jämmerlich unzureichenden Maßregeln erklärt, die die Bundesstaaten ergriffen haben. Die Nationalliberalen waren übrigens vom Zentrum kaum zu unterscheiden, was ja auch selbstverständlich ist, da beide Parteien eingeseifelte Wucherzöllner sind, beide aber auch das Bedürfnis haben, ihren städtischen Wählern vorzugaukeln, sie seien für Linderung der Fleischnot. Der Sprecher des Fortschritts, Herr W i e m e r, fand deshalb mit Recht die Rede des Nationalliberalen etwas unklar, mußte sich aber vom Reichskanzler sagen lassen, daß seine eigene nicht klar gewesen sei. Was nach der Mannheimer Abseufung der Fortschrittler vom Programm der Ermäßigung der Lebensmittelzölle auch verständlich ist. Die Sozialdemokratie war daher die einzige Partei, die in dieser Verhandlung die Interessen der darbenenden Massen ohne Wenn und Aber vertrat. Neben den Junkern sind übrigens auch die F l e i s c h e r Feinde der Einfuhr ausländischen Fleisches, soweit sie es nicht in der Hand haben, den Preis nach ihrem Belieben anzusehen. In vielen Städten, die jetzt Auslandsfleisch beziehen — daß es in ausreichender Menge hereinkomme, ist bei der Unzulänglichkeit der Regierungsverordnungen freilich ausgeschlossen —, haben die Fleischer den Verkauf unter städtischer Kontrolle zu dem von der Stadtvertretung festgesetzten

Preis abgelehnt, weil ihnen der Verdienst zu gering ist. In V e r l i n kam es sogar zu einem förmlichen Komplott der Fleischer. Diese verhinderten durch Vertragsbruch in letzter Stunde den Verkauf des Fleisches, den sie anfänglich übernommen hatten, wirklich für ein bis zwei Tage. Allerdings nicht ohne daß sich die Empörung der Genossinnen und schwer gereizten Hausfrauen gegen sie tödlich Luft gemacht hätte.

In B a y e r n nahm der Landtag ein Kriegs- und Belagerungszustandsgesetz gegen die Stimmen der Sozialdemokratie an. Es hebt den ordentlichen Gerichtsstand für den Kriegszustand und Belagerungszustand auf, setzt Standgerichte ein und sieht harte Ausnahmestrafen, vielfach die Todesstrafe vor für Handlungen, die nach dem gewöhnlichen Recht weit milder bestraft werden. Vierzig Jahre lang ist Bayern ohne solch ein Gesetz ausgekommen. Es hat daher Aufsehen erregen müssen, daß es jetzt plötzlich am Schlusse einer langen Landtagssession durchgepeitscht werden mußte. H. B.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Die Geschäftsgewohnheiten der Streikbrechervermittler wurden kürzlich vor Gericht näher beleuchtet. Vor der H a m b u r g e r Strafkammer hatte sich ein schon wiederholt vorbestraftes Mitglied dieser edlen Gilde wegen Betrugs zu verantworten. Der Angeklagte empfahl in Zeitungen und durch Mundschreiben einem verehrlichen bedrängten Unternehmertum sein reichsortiertes Lager von Streikbrechern jeder Art: qualifizierte und unqualifizierte Arbeiter in jeder gewünschten Anzahl sofort lieferbar, Schuhmacher, Metalldreher, Schleifer oder Tischler — alles war zu haben; natürlich Zusage auf eigene Rechnung und Gefahr des Unternehmers. Erhielt nun der Menschenhändler einen Auftrag, so las er in Kaschemmen und Ähnen alles wahllos zusammen, was zum sofortigen Versand bereit war, und verhöferte ungelernete und völlig arbeitsunfähige Schiffbrüchige des Lebens als gelernte Berufsarbeiter, wie sie der geschätzte Kunde gerade verlangte. So kam es, daß ein Unternehmer unter 37 Schuhmachern nur 2 wirkliche Arbeiter des Gewerbes vorfand, und von 50 gelieferten Metallarbeitern erwiesen sich ebenfalls die meisten als ungelernete Arbeiter. Die also hereingefallenen Unternehmer erlitten erheblichen Schaden, da sie Reisekosten, Verpflegung und die nicht geringe Vermittlungsgebühr zahlen mußten, die gelieferten Arbeitswilligen aber gänzlich unbrauchbar waren. So gab ein Unternehmer seinen Schaden auf 600 Mk., ein anderer auf 1000 Mk. an. Ein Unternehmer sagte als Zeuge aus, daß die ihm vom Angeklagten gelieferten Arbeitswilligen fast durchweg ein gefährliches Gesindel von Verbrechern, Meißerstechern und Revolverhelden waren und daß er trotz gewesen sei, als er sie nach 14 Tagen wieder nach Hamburg abschieben konnte — selbstverständlich auf seine Kosten. Es wäre wahrlich bedauerlich, wenn es anders sein würde. Der großen Mehrheit der deutschen Proletarier ist der Abscheu vor dem Verrat an den kämpfenden Arbeitsbrüdern schon so in Fleisch und Blut übergegangen, daß sich im allgemeinen nur noch ehrenrühriges Geschmeiß zum Streikbrecher erniedrigt. Das Gericht verurteilte den Vermittler zu acht Monaten Gefängnis und einem Jahr Ehrverlust. Eigentlich kann man es nur bedauern, daß dem Wiedermann sein Handwerk so bald gelegt wurde, er hätte auf die Scharfmacher noch recht erzieherisch wirken können. Übrigens sind die Herren Streikbrechervermittler recht empfindliche Leute, wenn sie beim rechten Namen genannt werden. Einer dieser Brüder klagte mit Erfolg gegen das „H a m b u r g e r E c h o“. Dadurch jedenfalls mutig gemacht, klagte er auch gegen das „H a l l e n s e r V o l k s b l a t t“, weil dieses seinen Streikbrechervermittlungsvertrag zum Abdruck gebracht hatte. Er machte allen Ernstes geltend, der Nachdruck dieses Vertrags verstoße gegen das Urheberrecht, das zum Schutze der Werke der Literatur gesetzlich festgelegt ist. Unser angeklagter Genosse erklärte, daß ihm beim Abdruck des Vertrags auch nicht entfernt der Gedanke gekommen sei, daß er damit einen Raub an dem „alleinigen geistigen Eigentum“ des Streikbrechervermittlers begehe. Das Gericht ließ denn auch den klagepflichtigen Ehrenmann abblitzen. Als eifriger Büttel des Unternehmertums erweist sich der Staat vornehmlich wehrlosen ausländischen Proletariern gegenüber. Wenn der ausländische Arbeiter sich nicht geübt zeigt, wenn er nicht Streikbrecherdienste leistet oder wenn er etwa gar bei zu großer Ausbeutung ohne Einhaltung der Kündigungsfrist die Fron aufgibt, dann läuft er Gefahr, sofort als „lästig“ des Landes verwiesen zu werden. Diese Erfahrung mußte erst wieder ein Vergarbeiter machen, der unter großen Verführungen vom Ausland nach Deutschland gelockt worden war. Als sich erwies, daß diese Versprechungen trügerisch waren, verließ er die Arbeitsstätte ohne weiteres. Daraufhin erhielt er von der Polizeiverwaltung die Ausweisungsvorfügung, derzufolge er

nach erfolgter Bestätigung durch den Landrat binnen drei Tagen das freie Deutsche Reich verlassen mußte.

Der Kampf der Papierarbeiter und -arbeiterinnen in A s c h e r s l e b e n nimmt durch das Eingreifen der Behörden sonderbare Formen an. Die Unternehmer, die Kommerzienräte B e s t e h o r n, haben gegen den Buchhändlerverband einen Einhaltsbefehl erwirkt. Er soll verhindern, daß der Verband durch Mitteilung die Warenabnehmer der Firma auf die Differenzen und auf die unhygienischen Zustände aufmerksam macht, unter denen die Papierwaren hergestellt werden. Zum Überflus wurde auch noch beim Gaubvollmächtigten des Buchhändlerverbandes eine Hausdurchsuchung abgehalten und ihm eine Anklage wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung und wegen Erpressung angedroht. Inzwischen fertigen Streikbrecher die Waren in der Hausindustrie an, bei der unter Mißachtung des Gesetzes Kinder übermäßig lange beschäftigt werden, ganz zu schweigen davon, wie unsauber unter diesen besonderen Umständen bei Heimarbeit Papierverpackungen für Tee, Kaffee, Schokolade, Zigarren usw. hergestellt werden müssen.

Eine Lohnbewegung ist in der Binnenschiffahrt eingeleitet worden und umfaßt die Stromgebiete der Elbe, Moldau, Saale, Havel, Oder und die märkischen Wasserstraßen. Neben geringen Lohnhöhungen wird das Hauptgewicht auf die Einführung der Nachtruhe gelegt. Die Bewegung hat also die Anzulänglichkeiten unserer Arbeiterschutzgesetzgebung aufzumachen. — In der T a b a k i n d u s t r i e konnte die Arbeiterschaft in den Städten Finsterwalde, Kottbus und R h e d a i. W. Lohnhöhungen ohne Kämpfe durchsetzen.

Der Bäckerverband führte mit Erfolg und meist ohne Kämpfe Lohnhöhungen in verschiedenen Honigkuchen- und Schokoladenfabriken durch. Er hat dem Reichstag wiederum eine Petition eingereicht, die die sechstägige Arbeitswoche im Bäckerei- und Konditorengewerbe fordert. Diese Forderung ist um so dringlicher, als bei der schweren und ungesunden Arbeit die Krankenziffer im Bäckereiberuf ziemlich hoch und die Sterblichkeit eine sehr frühzeitige ist. Es bedarf keiner näheren Darlegung, daß für einen so wichtigen Zweig der Nahrungsmittelindustrie die besten Arbeitsbedingungen eigentlich selbstverständlich sein müßten. Die Durchführung der sechstägigen Arbeitswoche ist übrigens zum Teil schon in der Praxis dank der Organisation gelöst worden. Fast 20 000 der Personen, die in Bäckereien und Konditoreien beschäftigt sind, arbeiten wöchentlich sechs Tage. Hoffentlich hint die Gesetzgebung nicht allzusehr hinterher und legt recht bald das fest, was jetzt schon verschiedentlich in Geltung ist.

Die W a h l e n zur Angestelltenversicherung, die jetzt allerorts erfolgen, zeigen ein über Erwarten günstiges Bild für die Verbände, die unserer Gewerkschaftsbewegung angeschlossen sind. Zahlreiche Handlungsgehilfen und Privatangestellte stehen uns noch fern, und die gegnerischen Verbände sind zahlenmäßig stark. Es mußte also damit gerechnet werden, daß diese bei den Wahlen einen sehr weiten Vorsprung haben und daß die freien Organisationen nur sehr wenig Vertreter als Vertrauenspersonen in der Angestelltenversicherung durchdrücken würden. Der Verlauf der Wahlen ist bis jetzt ein wesentlich anderer. Der sogenannte S a u p t a u s s c h u ß, das ist der große Mischmasch der Verbände und Interessengruppen — ihre Zahl beträgt oft 14 und mehr —, die sich auf eine Liste geeinigt haben, erhält zwar meist mehr Stimmen als die in der freien Vereinigung zusammengeschlossenen 3 bis 4 Verbände, allein es werden bei weitem nicht so viel für ihn abgegeben, als die Gegner der freien Gewerkschaftsbewegung erhofft hatten. In den großen Städten und Industriezentren bekommt die Freie Vereinigung oft mehr Stimmen. Damit ist ihr ein Mitbestimmungsrecht gesichert. Die Wahl zeigt, daß der Einfluß der harmoniebuseligen reaktionären Organisationen zurückgeht. Ihre hohe Mitgliederzahl rekrutiert sich aus „Standesgemäßen“ Mitläufern, die sich um ihre sozialpolitischen und staatsbürgerlichen Rechte nicht allzuviel kümmern. Zu dem Ergebnis der Wahlen mögen übrigens auch zwei andere Umstände wesentlich mit beitragen. Einmal die berechtigte Mißstimmung der Privatangestellten über das Versicherungsgesetz. Wird doch für die hohen Beiträge von 4 Prozent des Einkommens — die Regierung hatte im ersten Gesetzentwurf gar 20 Prozent gefordert — nur Geringes an Unterstützungungen geleistet, jedenfalls weniger, als viele private Versicherungsgesellschaften bieten. Weiter sind die weiblichen Angestellten stimmberechtigt und können bei den Wahlen mit den Ausschlag geben. Leider haben sie in vielen Orten diese ihre Macht aus Unkenntnis des Gesetzes nicht gebraucht. Nach dem Abschluß der Wahlen werden wir an anderer Stelle einen ausführlichen Rückblick darauf bringen. (Vergleiche den Artikel in Nummer 3.)

Welche großen Nachteile die Arbeiter und Arbeiterinnen durch ihre beklagenswerte Saumseligkeit bei Wahlen zu sozialpolitischen Körperschaften erleiden können, lehrt eine Krankenkassenvertreterwahl in Reik. Dort waren von Tausenden von Wählern ganze 19 Mitglieder der freien Gewerkschaften erschienen. 22 Unorganisierte und Selbe überstimmten sie und sicherten sich ihren Einfluß, obgleich die ganze Gesellschaft kaum mehr Mitglieder in ihren Vereinigungen zählt. Das ist nicht nur eine bittere Lehre für unsere Organisierten, sondern es bleibt im höchsten Grade bedauerlich und beschämend, daß unter ihnen so wenig Verständnis für die Wichtigkeit solcher sozialpolitischer Wahlen vorhanden ist. Die Wahl der Vertreter der Krankenkassen ist mit entscheidend dafür, wie groß innerhalb des gesetzlichen Rahmens die Fürsorge ist, die den Mitgliedern zuteil werden muß. Diesen Wahlen fernzubleiben, läuft darauf hinaus, die eigenen Interessen preiszugeben. #

Aus der Textilarbeiterbewegung. Zurzeit wird in allen Agitationsbezirken des Deutschen Textilarbeiterverbandes eine planmäßige Werbearbeit zur Gewinnung neuer Mitglieder eingesetzt. Für alle unsere Mitglieder ist es von der größten Bedeutung, daß diese Arbeit von Erfolg gekrönt wird. Davon, daß große Scharen neuer Kampfgenossen gewonnen werden, hängt für die Organisation in vielen Fällen die Möglichkeit ab, für die Textilproletarier Verbesserungen ihrer Arbeitsbedingungen durchzusetzen. In so manchem größeren Gebiet der Textilindustrie bilden die organisierten Textilarbeiter erst einen Vorkrupp, der bis jetzt noch zu schwach für Lohnbewegungen war. Um so notwendiger ist es, diesem durch die Agitationsarbeit die Kräfte zuzuführen zum erfolgreichen Ringen mit der Macht der Unternehmer. Nach der Betriebszählung von 1907 waren, wenn die Betriebsinhaber und die Jugendlichen unter 16 Jahren abgerechnet werden, in Deutschland rund 850 000 organisationsfähige Textilarbeiter und -arbeiterinnen vorhanden. Am Schlusse des dritten Vierteljahres 1912 zählte man 185 800 organisierte Textilarbeiter, davon entfielen auf den Deutschen Textilarbeiterverband allein 139 800. Also nahezu vier Fünftel der Textilarbeitererschaft steht noch außerhalb der Organisation. Soweit der Deutsche Textilarbeiterverband in Frage kommt, stellt sich das Verhältnis in den einzelnen Landesteilen folgendermaßen:

| | Organi- sations- fähige | Organi- sierte |
|--|-------------------------------|-------------------|
| Ost- und Westpreußen, Brandenburg, Pommern, beide Mecklenburg | 63463 | 16269 |
| Schlesien und Posen | 62055 | 7910 |
| Hannover, Schleswig-Holstein, Oldenburg, Meck- schweig und Hansestädte | 35446 | 10138 |
| Rheinprovinz, Lippe und Westfalen | 199790 | 18173 |
| Provinz Sachsen, Hessen-Nassau, Waldeck, thü- ringische Staaten, Anhalt | 36946 | 5636 |
| Weide Reich | 22608 | 7482 |
| Königreich Sachsen | 230441 | 55664 |
| Sachsen, rechtsrheinisch | 54472 | 8721 |
| Württemberg, Großherzogtum Hessen, Bayer. Pfalz | 51206 | 4456 |
| Elfaß-Lothringen, Baden | 94455 | 5311 |

Die Aufstellung zeigt, daß in diesen zehn größeren Bezirken im Durchschnitt erst 16 Prozent der Textilarbeiter in unserem Verband organisiert sind. Die Bezirke Schlesien, Rheinland, Provinz Sachsen, Württemberg und Elfaß bleiben hinter dem Durchschnitt zurück. Im Bezirk Rheinland-Westfalen wird zwar die Zahl der Organisierten durch 30 000 „Christliche“ vermindert, trotzdem finden wir dort noch gegen 150 000 organisationsfähige Textilarbeiter, von denen ungeachtet aller konfessionellen Verhütung bei rührender Arbeit zweifellos ein sehr großer Teil für uns gewonnen werden kann. Von den übrigen Landesteilen weisen die beiden Reich mit 33 Prozent Organisierten das beste Verhältnis auf, aber auch da sind in allen übrigen Bezirken ist noch viel zu bessern.

Die gegenwärtige Werbearbeit wird in den meisten Bezirken als Hausagitation betrieben. Die jüngste Vergangenheit hat eine Erscheinung gezeigt. Wenn nicht große wirtschaftliche Kämpfe die Arbeitererschaft aufwühlten, so zeitigt die gewerkschaftliche Versammlungsagitation nicht die erhofften Erfolge. Die Massen bleiben aus. Hier muß das Wort gelten: „Wenn der Berg nicht zu Mohammed kommen will, muß Mohammed zum Berge gehen.“ Die ängstlichen, Kleingläubigen oder gleichgültigen Arbeitsbrüder und -schwestern, die zurzeit noch den ausflüßenden Versammlungen fernbleiben, müssen in Hause aufgesucht werden. Die Hausagitation stellt ganz bestimmte Anforderungen an diejenigen, die sie in die Hand nehmen wollen. Sie müssen vor allem mit Zielen und Wegen der Organisation vertraut sein, sie müssen ihr inneres Leben kennen. Zur rechten

Zeit hat der Hauptvorstand des Verbandes drei kleinere Broschüren herausgegeben, die als Agitationsmaterial zur Verbreitung gelangen. Unter dem Titel: „Bist du zufrieden?“, „Warum kannst du nicht zufrieden sein?“, „Welchen Nutzen bietet der Deutsche Textilarbeiterverband?“ wendet sich darin eine Kollegin an ihre Arbeitsbrüder und -schwestern und zeigt ihnen, wie inhaltbar und verbesserungsbedürftig ihre heutige Lage ist und durch welche Mittel sie gebessert werden kann. Bei dieser Agitationsarbeit rechnen wir bestimmt auf die tätige Mitwirkung aller unserer weiblichen Mitglieder. Gerade die große Masse der gleichgültigen Arbeits-schwwestern gilt es aufzurütteln und der Organisation zuzuführen, und da wiegt das Wort sehr viel, das die Frau zur Frau spricht. Allen unseren Genossinnen, die sich an der Agitation beteiligen wollen, empfehlen wir auf das dringendste, die oben erwähnten Schriftchen vor der Verteilung selbst erst recht aufmerksam durchzulesen. Die kleinen Hefte geben ihnen Waffen, so manchen Einwand gegen den Verband zurückzuschlagen. Frauen und Mädchen: Vor die Front! sk.

Aus der Holzarbeiterbewegung. Der Deutsche Holzarbeiterverband entfaltet zurzeit eine außergewöhnliche Agitation, um die noch vorhandenen Lücken in der Organisation für die bevorstehende große Tarifbewegung rechtzeitig zu schließen. In den letzten Wochen ist ein besonderes Werbeflugblatt in allen in Betracht kommenden Orten verbreitet worden. Dem folgen nun in der Zeit vom 15. November bis 1. Dezember überall öffentliche Holzarbeiterversammlungen, in denen auswärtige Redner über „Die Kriegsvorbereitungen der Unternehmerverbände für das Kampfsjahr 1913“ sprechen werden. Am 15. November ist bekanntlich der Kündigungstermin für die große Vertragsgruppe vom Jahre 1910. Bei der ungeheuren Bedeutung dieser nächstjährigen Tarifbewegung — gegen 50 000 Personen werden an ihr beteiligt sein — darf man erwarten, daß überall sowohl die Arbeiterinnen der Holzindustrie wie auch die Frauen der Holzarbeiter an diesen Versammlungen in Masse teilnehmen.

sk.

Genossenschaftliche Rundschau.

Die deutsche Konsumvereinsbewegung, die der Zentralverband repräsentiert, steht seit einigen Jahren im Zeichen der Konzentration. Wir haben es hier mit einer neuen Entwicklungsstufe der modernen Konsumvereinsorganisation zu tun, die begründet ist in deren wachsender Größe und Bedeutung. In den großen Städten und Industriezentren, wo die Bewegung überhaupt neueren Datums ist, so im Norden und Rheinland-Westfalen, hat sie von vornherein mit möglichst starker Zentralisation eingesezt: statt vieler kleiner Vereine in den einzelnen Orten ein großer Verein für viele Orte eines wirtschaftlich zusammengehörigen Bezirkes! In den Landesteilen aber, wo die Arbeiterkonsumvereine älter sind, wie in Sachsen und Thüringen, teilweise auch in Süddeutschland, dort hat sich die Bewegung anders entwickelt. Das Gebiet eines Konsumvereins deckte sich meistens mit den lokalen Grenzen des Ortes. Zur Zeit der Entstehung hatte man das Wesen der Arbeitergenossenschaften, ihre Tendenzen und Entwicklungsmöglichkeiten noch nicht erkannt, die organisierten Arbeiter selbst standen ihnen recht kühl gegenüber. Wenn man zu der Zeit, vor 25 bis 30 Jahren, mit einigen Duzend Mitgliedern anfangen und sich schwer und mühsam emporarbeiten mußte, so beginnt man heute mit Tausenden. Der Boden ist nun in Arbeiterkreisen gut vorbereitet, und die Bewegung macht besonders in der letzten Zeit riesige, geradezu sprunghafte Fortschritte. Ein typisches Bild der Konzentration der Bewegung älteren Stils bietet der Dresdener Bezirk. In der Stadt Dresden I standen bisher vier Arbeiterkonsumvereine, die alle vor etwa 25 Jahren gegründet worden sind; für das Stadtgebiet natürlich nur einer, die anderen drei für größere Vororte. Inzwischen sind die letzteren mit der Stadt längst eins geworden. Seit Jahren bemühte man sich deshalb, auch die vier Konsumvereine zu einem zu vereinigen. Für drei ist das nun erreicht, die Konsumvereine Vorwärts, Löttau und Striesen haben sich am 30. Juni 1912 verschmolzen; die Pieschener Genossenschaft war leider noch nicht dazu zu bewegen. Ein großes Riesenunternehmen ist damit entstanden, das besonders auch wegen seiner räumlichen Ausdehnung Beachtung verdient. Die drei Vereine haben den Namen des größten Beibehalten: Vorwärts. Am 30. Juni 1912 zählte diese Genossenschaft 58 857 Mitglieder, und sie hatte im letzten Geschäftsjahr einen Umsatz von rund 21 1/2 Millionen Mark. Nur zwei Konsumvereine in Deutschland erzielten größere Umsätze: der bürgerliche Breslauer Verein und die Genossenschaft Leipzig-Plagwitz. Und ebenfalls nur zwei übertreffen den Vorwärts in der Mitgliederzahl: Breslau und die „Produktion“ in Hamburg, die nur 16 1/2 Millionen Mark umsetzte, weil 88 Prozent ihrer Mitglieder nicht in ihrer Genossenschaft kauften! Der Berliner Konsumverein hatte fast die gleiche

Mitgliederzahl wie der Vorwärts, aber nur $11\frac{1}{2}$ Millionen Mark Umsatz. An wirtschaftlicher Bedeutung und Leistungsfähigkeit dürfte der Dresdener Verein mit Leipzig-Plagwitz an der Spitze der deutschen und aller Konsumvereine der Welt überhaupt stehen. Er hat 118 Verkaufsstellen in 51 verschiedenen Orten — davon in Dresden allein 58 — und beschäftigt 1017 Personen. Die 24 eigenen Grundstücke haben einen Buchwert von $3\frac{3}{4}$ Millionen Mark, der wirkliche Wert ist viel höher. Unter seinem Besitz befinden sich zwei große moderne Dampfbäder, im übrigen ist die Eigenproduktion noch unentwickelt. Daraus erklärt es sich auch, daß der Konsumverein Leipzig-Plagwitz bei weniger Mitgliedern mehr Umsatz hatte, ihm gehören große Fleischereibetriebe. Die räumliche Ausdehnung des Dresdener Vereinsgebiets ist riesig und wahrscheinlich einzig in Deutschland. Sie beträgt zwischen den entferntesten Verkaufsstellen nicht weniger als 95 Eisenbahnkilometer, 25 bis 55 Kilometer ist die Entfernung zwischen der Zentrale und den sechs Verkaufsstellen, die am weitesten von ihr gelegen sind. Der Hauptort Dresden liegt ungefähr in der Mitte des ganzen Vereinsbezirks, der sich bis ins Erzgebirge auf der einen und bis an die österreichische Grenze auf der anderen Seite dehnt. Von den 51 Orten haben nur 7 unter 1000 Einwohner, insgesamt zählen sie 768000; davon entfallen auf Dresden 547000, außerdem befinden sich 5 Orte mit über 10000 bis 36000 Einwohnern darunter. Die fernere Entwicklungsmöglichkeit des Vereins in diesem großen Gebiet ist ohne weiteres gegeben. Die sechs bis acht Konsumvereine, die in dem Bezirk noch bestehen, werden in absehbarer Zeit sicher auch noch in dem großen Verein aufgehen, mit zwei schweben bereits weitere Verhandlungen. Es soll nicht verschwiegen werden, daß die Zentralisation der Konsumvereine auch ihre Grenzen hat. Und zwar dort, wo keine wirtschaftlichen und organisatorischen Vorteile mehr erzielt werden können, dann hat es keinen Zweck mehr, das räumliche Gebiet einer Genossenschaft zu erweitern. Diese Grenze dürfte in Dresden ziemlich erreicht sein. Das Genossenschaftsgesetz steht der Demokratie eines so großen Konsumvereins insofern im Wege, als es kein Vertretungssystem der Mitglieder in den Generalversammlungen zuläßt. So werden leider die Außenbezirke von der direkten Mitwirkung in der Generalversammlung ausgeschlossen. Überhaupt hat ja nur ein Bruchteil der Mitglieder Raum in den Generalversammlungen, selbst wenn Niesenzäle zur Verfügung stehen, ganz abgesehen davon, daß Versammlungen von Tausenden fast unmögliche Verhandlungskörper sind. Um ein Bindeglied zwischen Verwaltung und Mitgliedern zu schaffen, hat man im Vorwärts einen Mitglieder-ausschuß eingerichtet, der von je drei Mitgliedern der Verkaufsstellen außerhalb Dresdens gebildet wird und gewisse Funktionen zur Unterstützung der Gesamtverwaltung zu erfüllen hat.

Ende Oktober wurde für Sachsen ein Verband der gemeinnützigen Bauvereinigungen mit dem Sitz in Dresden gebildet. Die Wohnungsnot hat in dem dichtbevölkerten Sachsen einen beängstigenden Charakter angenommen. In allen größeren Orten des Landes und in allen Industriebezirken herrscht ein unerträglicher Mangel an Kleinwohnungen für Arbeiter. In vielen Orten wissen sich bei jedem Quartalswechsel die Behörden keinen Rat, wo sie obdachlose Familien unterbringen sollen, die beim besten Willen nicht für ihr gutes Geld eine Wohnung finden können, die ihren Verhältnissen entspricht. Früher haben Staat und Gemeinden nichts getan, nun kommt ihnen die Sache über den Hals, und an allen Ecken und Enden entstehen Baugenossenschaften, die aus privaten und öffentlichen Mitteln unterstützt werden. Diese Erscheinung hat jedoch auch bedenkliche Seiten. Gerade im Baugenossenschaftswesen muß mit größter Vorsicht zu Werke gegangen werden, wenn die Sache vor Schaden bewahrt werden soll. Diesem Zwecke will nun der neue Verband dienen, zu dem die Zentralstelle für Wohnungsfürsorge die Anregung gegeben hat. Er hat sich nach seinem Statut folgende Aufgaben gestellt: Ausführung der gesetzlich vorgeschriebenen Revision der dem Verband angehöriger Genossenschaften und der nicht genossenschaftlichen Mitglieder; die Wahrnehmung gemeinsamer Interessen; Raterteilung in allen technischen, finanziellen und juristischen Angelegenheiten sowie hinsichtlich der Geschäftsführung (Kassen- und Rechnungswesen, Buchführung, Inventur, Revision, Bilanzen); die Schlichtung von Streitigkeiten zwischen dem Organ einer dem Verband angehörigen Bauvereinigung. — Interessant war auch, mit welchen Gründen die Zweckmäßigkeit des neuen Verbandes plausibel gemacht wurde. In einer Mitteilung an die Presse wurde ausgeführt: Daß die Wohnungsfrage eine der brennendsten Fragen der Gegenwart ist, ist eine allseitig anerkannte Tatsache. Denn außerordentlich lange ist dieses für alle Schichten der Bevölkerung so wichtige Gebiet vernachlässigt worden, und in der Regel wird die Notwendigkeit der Reform erst eingesehen, wenn die Verhältnisse bereits außerordentlich schlimm geworden sind. Und daß dieser Zeit-

punkt jetzt gekommen ist und die bedauerlichen Zustände mit allen Mitteln beseitigt werden sollen, beweisen die massenhaften Gründungen von Baugenossenschaften in allen Orten. Ganz gewiß hätten Staat und Kommune die unabwiesbare Pflicht, hier unverzüglich helfend einzugreifen, denn das Wohnungselend unserer Tage ist keine vorübergehende, sondern eine permanente Erscheinung geworden. Wer jedoch die Verhältnisse und die Haltung der maßgebenden Kreise nur einigermaßen kennt, wird seine berechtigten Hoffnungen auf baldige staatliche oder kommunale Wohnungsfürsorge stark zurückschrauben müssen. Demzufolge ist es auch dahin gekommen, daß die Selbsthilfe, wie überall, so auch hier, eingesetzt hat. Viele Orte haben heute ihre Baugenossenschaft, um auf dem Wege des Zusammenschlusses aller Wohnungsleidenden mit eigener Kraft Besserung herbeizuführen. Kann das auch niemals das Allheilmittel sein, die Wohnungsverhältnisse von Grund auf radikal zu bessern, so ist doch die Baugenossenschaftsbewegung geeignet, die größten Mißstände zu beseitigen, die Wohnungsversorgung zunächst auf genossenschaftliche Grundlage zu stellen und nach dem Muster leistungsfähiger Konsumgenossenschaften preisregulierend zu wirken. So aus bürgerlichem Munde. Wir haben dem nur hinzuzufügen, daß sich die sozialdemokratischen Vertreter in Staat und Gemeinden längst alle erdenkliche Mühe gegeben haben, diesen Faktoren die Wichtigkeit der Frage zu demonstrieren und sie zum Einschreiten zu veranlassen. Man wollte jedoch meist von dieser positiven Arbeit der Sozialdemokraten nichts wissen.

Der Zentralverband deutscher Konsumvereine war nicht ganz zweifelsfrei, ob die Vorstandsmitglieder einer Genossenschaft als versicherungspflichtige Personen im Sinne des Privatangehörigenengesetzes anzusehen und zu versichern sind. Er hat deshalb beim Direktorium der Reichsversicherungsanstalt angefragt. In der Anfrage ist darauf hingewiesen, daß es in der Anweisung zum Angestelltenversicherungsgesetz heiße: Die in § 1 Absatz 1 (des Gesetzes) bezeichneten Personen sind nur dann versicherungspflichtig, wenn sie als Angestellte beschäftigt werden. Das „Beschäftigtwerden“ setzt ein Verhältnis persönlicher und wirtschaftlicher Abhängigkeit des Beschäftigten von einem Arbeitgeber voraus. Auch seien unter Ziffer II, 10 der genannten Anweisung zwar die Leiter kaufmännischer Betriebe, Güterverwalter usw. als versicherungspflichtig aufgeführt, nicht aber die Vorstandsmitglieder von Aktiengesellschaften und Genossenschaften. Rechtlich sei der Vorstand Genossenschaftsorgan und den Angestellten der Genossenschaft gegenüber als Arbeitgeber anzusehen. Zu den Organen der Angestelltenversicherung hätten die Vorstandsmitglieder also auf der Arbeitgeberseite zu wählen. Damit würde es im Widerspruch stehen, wenn sie selbst versicherungspflichtig wären, zumal sie dann auch auf der Arbeitnehmerseite zu wählen hätten, ihnen mithin ein doppeltes Wahlrecht zustände. Das Reichsversicherungsamt hat die Beantwortung dieser Anfrage mit der Begründung abgelehnt, daß die Ausgabe der Versicherungskarten begonnen habe, daß damit die Möglichkeit, die aufgeworfene Streitfrage im Rechtsmittelverfahren auszutragen, gegeben sei, und daß es darum der instanzialen Entscheidung nicht vorgreifen wolle. Hieran knüpft die „Konsumgenossenschaftliche Rundschau“ die Aufforderung an die Vorstandsmitglieder, den Ausgabebeleg der Versicherungskarten gegenüber vorläufig ihre Versicherungspflicht zu bestreiten. Diese Auffassung dürfte kaum durchbringen. H. F.

Notizenteil.

Dienstbotenfrage.

Wie not die Aufklärung der Dienenden tut, das läßt der letzte Jahresbericht des Nürnberger Arbeiterssekretariats erkennen. Auch im Jahre 1911 nahm die Auskunfterteilung über Dienstverhältnisse einen breiten Raum in der Tätigkeit des Sekretariats ein. Von 1127 Auskünften galten allein 443 der Kündigung und Lohnforderung. In bezug auf den Termin der Kündigung herrscht bei Hausangestellten wie Herrschaften große Unklarheit. Beide halten oft das Dienstverhältnis am 15. für beendet, wenn am 1. des Monats gekündigt worden ist. Diese Ansicht ist irrig; denn die ordentlichen Kündigungsfristen richten sich nach der Lohnzahlung. Die Hausangestellten sind meist mit Monatslöhnen eingestellt. In diesem Falle ist auch die Kündigungsfrist monatlich. Die Kündigung muß in der ersten Hälfte des Monats und spätestens am 15. erfolgen. Ist dieser ein Sonntag oder Feiertag, so tritt an seine Stelle der nächste Werktag. Das Dienstverhältnis endet mit dem ersten des kommenden Monats. Erfolgt die Lohnzahlung vierteljährlich oder nach längeren Zeitabschnitten, so ist die Kündigung nur für den Schluß eines Kalendervierteljahrs zulässig und muß bis zum letzten Tage des vorhergehenden Monats

geschähen. Wegen der Entschädigungspflicht der Dienenden entstehen ebenfalls sehr viele Streitigkeiten. Die Herrschaften glauben, an dem Lohn ihrer Hausangestellten jeglichen Abzug vornehmen zu dürfen, um sich für beschädigte Haushaltgegenstände schadlos zu halten. Fälle liegen vor, wo die Hausangestellte 20 Mk. Monatslohn zu erhalten gehabt hätte, aber nur 10 Mk. ausbezahlt erhielt. Das Mädchen hatte, trotz aller Vorsicht, den Deckel einer Zuckerdose zerbrochen. Da keine Pflichtverletzung vorlag, durften die 10 Mk. nicht vom Lohn abgerechnet werden. Der Herrschaft stehen Entschädigungsansprüche nur zu, wenn vorsätzliche oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt. In solchen Fällen kann laut Gesindeordnung die Lohnaufrechnung stattfinden. Da aber dann die Herrschaft in eigener Person Richter ist, so treibt die Lohnaufrechnung die sonderbarsten Mäuten.

Über die Ausstellung von Zeugnissen wurden 264 Auskünfte gegeben. Bei den Herrschaften wuchert der Unfug lustig weiter, ihren Stimmungen im Dienstbuch freien Lauf zu lassen, so daß die eigenartigsten Zeugnisse zustande kommen. Den Hausangestellten wurde geraten, auf Zeugnisse über Führung usw. zu verzichten. Die Eintragung im Dienstbuch braucht nur die Art und Dauer des Dienstes anzugeben. Damit ist den Herrschaften die Möglichkeit genommen, ihrer Rachsucht die Zügel schießen zu lassen und irgendeine Ungehörigkeit in das Dienstbuch einzutragen. Sonstige Auskünfte, die sich ebenfalls meist auf Dienstverhältnisse bezogen, waren 420 zu verzeichnen. Es handelte sich dabei um schlechte Behandlung, mangelhafte Kost, überlange Arbeitszeit und standalöse Schlafgelegenheit. Ferner zeigte sich wieder, wie gefährlich oft in sittlicher Beziehung das Dienen für blutjunge Mädchen ist. Diese wenden sich angstvoll an auswärtige Verwandte und von ihnen erst wird das Arbeitersekretariat um sein Eingreifen ersucht. Neben Hausangestellten holten auch Herrschaften Auskunft ein. Unzweifelhaft haben die erteilten Auskünfte ein Stück Agitationsarbeit geleistet. Manches Mädchen trat der Organisation der Hausangestellten bei, nachdem es Aufklärung und Rat erhalten hatte. Wie groß das Arbeitsgebiet ist, auf dem dieser Verband wirken muß, zeigt eine Zahl: in Nürnberg gibt es gegen 10000 Dienende. ++

Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen.

In der Konservenindustrie von Dresden und Umgebung herrschen noch sehr verbesserungswürdige Arbeitsbedingungen. Die Löhne sind niedrig und die hygienischen Einrichtungen mangelhaft, die Arbeitszeit ist lang und die Behandlung der Arbeiterinnen unwürdig. Erst eine einzige Firma zahlt Stundenlöhne von 25 Pf.; bei einer anderen wurde durch Verhandlungen eine Erhöhung von 20 Pf. auf 22 Pf. erreicht, auch wurden die Vorgesetzten angewiesen, die Arbeiterinnen menschlicher zu behandeln, was wahrlich sehr not tat. Die Firma Richter in Löbtau zahlt dagegen noch Stundenlöhne von 18 Pf., nur in den Siedereien steigen sie auf 20 und 22 Pf. Die Arbeiterinnen erleichtern es aber dem Unternehmer, bei solchen Hungerlöhnen zu beharren. Wlieben doch die meisten von ihnen den zwei vom Fabrikarbeiterverband einberufenen Versammlungen fern, in denen ihnen der Weg zur Selbsthilfe im Zusammenschluß aller Ausgebeuteten gezeigt werden sollte. Freilich hatte die Firma am Tage der ersten Versammlung mittags 40 Arbeiterinnen gekündigt, angeblich wegen Mangel an Arbeit, und am Abend der zweiten Versammlung ließ sie die Arbeiterinnen anstatt bis 6 Uhr bis 8 Uhr schuften. Den in der Fabrik beschäftigten Arbeiterinnen wird der Kampf um menschenwürdigeren Löhne sehr erschwert durch bürgerliche Heimarbeiterinnen. Sehr viel Obst wird in Heimarbeit gepuht, geschält, entstielt und entfernt. In der Frühe schon erscheinen die Frauen von Post-, Eisenbahn-, Fabrikbeamten und anderen kleinen Angestellten, die Frauen von Geschäftsleuten in der Fabrik oder sie schicken ihre Kinder, um Arbeit nach Hause zu holen. Und diese Frauen begnügen sich mit 18 bis 20 Pf. für das Entstielen einer Schwinge Kirichen, die 20 bis 35 Pfd. und mehr enthält. Für 1 Kilo Johannisbeeren entstielen bekommen sie 4 Pf. Und wehe, wenn ein Gramm am Gewicht fehlt! In der Fabrik herrscht aber eine stete Arbeitshebe. „Zupft, zupft,“ gelst es da den Arbeiterinnen unablässig in die Ohren, „ihr dürst nicht eher heim, als bis ihr mit der Arbeit da fertig seid.“ Natürlich müssen die Arbeiterinnen auch unter fortwährender Aufsicht arbeiten, damit ja kein Stückchen Obst gegessen wird. Ist es den Unternehmern in der Konservenindustrie auch heute noch möglich, die Forderungen vereinzelter Arbeiterinnen zuzugewöhnen, so müssen sie sich doch morgen den gemeinsamen Forderungen der Organisierten beugen. Auch für diese Ausgebeuteten wird der Zusammenschluß Kraft und die Kraft Sieg bringen. M. W.

Sozialistische Frauenbewegung im Ausland.

I. K. Die Präsidentschaftswahlkampagne der Sozialistischen Partei steht jetzt auch im Vordergrund des Interesses und der Tätigkeit der Genossinnen in den Vereinigten Staaten. Sie wurde in New York glänzend eröffnet. Die größte Halle der Stadt — sie faßt 15000 Personen — war bis auf den letzten Stehplatz gefüllt, und es mußte noch ein weiterer Saal gemietet werden, um die Tausende aufzunehmen, die zu der Hauptversammlung keinen Zutritt erlangen konnten. Eugen Debs, der sozialistische Präsidentschaftskandidat, und Emil Seidel, früher Bürgermeister von Milwaukee, Kandidat für das Amt des Vizepräsidenten, hielten begeisterte Ansprachen, ebenso Charles Russell, der sozialistische Kandidat für den Posten des Gouverneurs im Staate New York, und Gustav Strebel, Kandidat für das Amt des Vizegouverneurs. Die Versammlung war die größte sozialistische Demonstration, die bisher in den Vereinigten Staaten stattgefunden hat, und die Wogen der Begeisterung gingen hoch. Eugen Debs wurde von dem Vorsitzenden mit den Worten eingeführt: „der best geliebte Mann in Amerika“. Als Debs die Rednertribüne betrat, brach ein so stürmischer Jubel los, daß er eine lange Zeit nicht zu Worte kommen konnte. Schließlich fiel die Musik mit den Klängen der Marxellaise ein, und die viel tausendköpfige Menge erhob sich und sang in mehreren Sprachen das internationale Lied der Revolution. Der ungeheuer Saal war mit amerikanischen Flaggen und den roten Bannern der Partei und Gewerkschaften festlich geschmückt. Ein Komitee von 300 sozialistischen Frauen und Mädchen in weißen Kleidern, mit roten Schärpen und roten phrygischen Mützen, verkaufte sozialistische Schriften und sammelte Beiträge zu dem Wahlfonds. Über tausend Dollars gingen ein. Die kapitalistische Presse konnte nicht umhin, von dieser grandiosen sozialistischen Demonstration Notiz zu nehmen, unsere Genossinnen und Genossen sehen dem Ausfall der Wahl freudig und voll Zuversicht entgegen. Meta L. Stern, New York.

Frauenstimmrecht.

Das kommunale Frauenwahlrecht vor dem preussischen Abgeordnetenhaus. So unglaublich es klingt, es ist wahr. Vor dem Parlament des elendesten aller Wahlsysteme ist verhältnismäßig eingehend und ernst über das Bürgerrecht der Frau in der Gemeinde beraten worden. Daß kein Beschluß gefaßt wurde, der diesem Recht günstig war, das versteht sich ja bei dieser parlamentarischen Schuheit antidemokratischen Geistes von selbst. Immerhin ist schon die bloße würdigere Besprechung der Streitfrage gegen früher ein Fortschritttchen, das in der Hauptsache auf die steigende Erwerbstätigkeit der Frauen und damit ihr politisches Erwachen zurückzuführen ist und auf das Vorwärtsdrängen der Sozialdemokratie. Frauenrechtlerische Petitionen gaben den Anlaß zu den Verhandlungen. Sie legten dem „hohen Hause“ eine bunte Musterkarte von Forderungen vor. Verlangt wurde: das allgemeine kommunale Frauenwahlrecht auf der Grundlage des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts für alle Großjährigen; die Abänderung der Städteordnung dahin, daß auch die Frauen das Bürgerrecht und damit das Recht zur Teilnahme an den Wahlen und zur Übernahme von Ämtern in der Gemeindeverwaltung und zur Gemeindevertretung erhalten; die Verleihung des Wahlrechts an die Frauen unter den gleichen Bedingungen, unter denen die männlichen Gemeindeangehörigen es besitzen; die Anerkennung des Rechtes der persönlichen Abstimmung an die wahlberechtigten Grundbesitzerinnen, die jetzt in den Landgemeinden ihr Wahlrecht durch einen männlichen Stellvertreter ausüben lassen müssen; die Reform der Landgemeindevorstellung dahin, daß die Frauen als Zuhörerinnen den Sitzungen der Gemeindevertretungen beiwohnen dürfen. Wir haben bereits früher ausführlich über die Besprechung dieser Petitionen in der Gemeindefunktion des Abgeordnetenhauses berichtet. (Siehe „Gleichheit“ Nr. 21 und Nr. 23 Jahrg. 1912.) Ihr Ergebnis war bekanntlich, daß die Petitionen der Regierung als Material überwiesen werden sollten. Nun verhandelte das Plenum des Abgeordnetenhauses über die entsprechenden Anträge der Gemeindefunktion und zugleich noch über einen Antrag der Unterrichtskommission, der Regierung zur Berücksichtigung eine Petition des Katholischen Frauenbundes in Köln zu überweisen, die Frauen zu den Schulkommissionen zuzugewöhnen. Für diese letztere Forderung, das sei vorausgeschickt, legte sich besonders der Redner des Zentrums, Herr Trimborn, ins Zeug. Da die warme Befürwortung des neuen kommunalen Frauenrechts jedoch immerhin einen Bruch mit dem beschworenen Grundsatz bedeutet: Das Weib schweige in der Gemeinde, konnte das Zentrum nicht umhin, den Frauen

auch für die Forderung des Gemeindevahlrechts einen Wechsel auf die Zukunft auszustellen. Im großen ganzen bedachte sich mit diesem Verhalten auch das der Nationalliberalen, während die Konservativen dem Begehren nach dem Frauenwahlrecht ein schroffes „Niemals, unter keinen Umständen“ entgegenstellten. Für die Überweisung aller Petitionen an die Regierung zur Berücksichtigung traten außer den Sozialdemokraten nur die Volksparteiler ein. Aber zwischen der Begründung dieses Standpunktes hüten und drüben war ein himmelweiter Unterschied. Der Sozialdemokrat Genosse Sirsch verteidigte die Rechtsforderung des weiblichen Geschlechts grundsätzlich im Namen seiner Partei und als einen Punkt ihres Programmes. Er betonte dabei, daß er und seine Freunde nur der Einführung eines allgemeinen Wahlrechts zustimmen könnten, daß sie den reaktionären Humbug eines beschränkten Frauenwahlrechts ablehnten und die Damenpetitionen um Damenwahlrecht nur der Regierung zur Berücksichtigung überweisen wollten, um sie zur Verhandlung zu bringen und nachdrücklich zu bekämpfen. Die Redner der Fortschrittlichen Volkspartei, die Herren Dr. Schepp und Lippmann, konnten für die Frauenforderungen nicht das Gewicht einer grundsätzlichen und programmatischen Unterstützung durch ihre Partei in die Waagschale werfen. Herr Dr. Schepp, der schon seinerzeit in der Gemeindefunktion „ruhevoll und kühl bis ans Herz hinan“ nach den Damenpetitionen gesehen hatte, fand denn auch nicht ein einziges Wort zur ungewöhnlichen Empfehlung des kommunalen Frauenwahlrechts. Er kam über allgemeine Redensarten von der „Erweiterung des Arbeits- und Tätigkeitsgebietes der Frauen“ nicht hinaus. Aberdies öffnete er jedem Anfall seiner Partei mit der ausdrücklichen Erklärung Tür und Tor: „Wir wollen uns nicht in allen Punkten festlegen, aber wir wollen, daß in der Frage der Beteiligung der Frauen am kommunalen Leben endlich ein Fortschritt erzielt wird.“ Nach diesem Einerseits des linksliberalen Pflüsteriums kam mit dem Abgeordneten Lippmann das frauenrechtsfreundlichere Andererseits zum Wort. Allein in die Rede dieses Herren war wohl frauenrechtlerisch, jedoch nicht demokratisch, denn sie brachte so wenig wie die des Herrn Dr. Schepp das Bekenntnis zum allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrecht in der Gemeinde. Die beiden Seelen der Fortschrittlichen Volkspartei fanden sich so in dem gemeinsamen Haß gegen das Recht der werktätigen Männer und Frauen zusammen. Wie könnte es auch anders sein? Gehören doch die Linksliberalen in vielen großen Gemeinden zu den Wahlrechtsräubern. Freilich: die frauenrechtlerische Berichterstattung im „Berliner Tageblatt“ und anderwärts verschweigt die zum mindesten zweideutige Stellungnahme der beiden Volksparteiler zum zentralen Punkte der Wahlrechtsfrage, wie sie stumm an Herrn Dr. Schepps bezeichnender Erklärung von dem Nicht-festlegenwollen vorbeigeht. Für die vorzügliche Rede unseres Genossen Sirsch hat sie nur beiläufige Erwähnung, während die sachlich viel schwächeren Ausführungen des Herrn Lippmann als erlösende Tat gepriesen werden. Wir werden uns mit den Verhandlungen noch ausführlicher beschäftigen. Die Beschlüsse des „hohen Hauses“ entsprechen natürlich den Anträgen der Kommunisten.

Die Einführung des politischen Frauenwahlrechts in Dänemark steht bevor. Der Ministerpräsident Klaus Bernken hat dem Folkething im Namen der Regierung eine Vorlage zur Verfassungsreform unterbreitet, die das Stimmrecht und die Wählbarkeit der Frau zum Parlament enthält. Bereits 1908 wurde im Prinzip die politische Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts durch die Gesetzgebung anerkannt. Den steuerzahlenden Frauen wurde das aktive und passive Wahlrecht in der Gemeinde zuerkannt. Da die Erste Kammer in Dänemark, das Landsting, von den kommunalen Körperschaften gewählt wird, so besitzen mithin die Frauen seit jenem Jahre das Stimmrecht bei der Wahl dieser parlamentarischen Körperschaft. Die Verfassungsvorlage will ihnen nun Stimmrecht und Wählbarkeit zur Zweiten Kammer, dem Folkething, einräumen und das auf breiterer Grundlage. Das Wahlrecht dazu soll jedem unbescholtenen Manne und jeder unbescholtenen Frau zustehen, die Staatsbürgerrecht und festen Wohnsitz im Wahlkreis haben und 25 Jahre alt sind. Ausgenommen ist: a. wer Armenunterstützung empfängt oder erhalten und nicht zurückgezahlt hat, b. wer sich im Konkurs befindet — der Konkurs des Mannes berührt jedoch nicht das Wahlrecht der Ehefrau entgegen der Bestimmung des schwedischen Wahlrechtsgesetzes. Wählbar zum Folkething ist jedermann, der das Wahlrecht besitzt. In seiner Rede zur Begründung der Verfassungsreform sagte der Ministerpräsident über das Frauenwahlrecht:

„Die Gesetzesvorlage verleiht den Frauen ihre Gleichberechtigung mit den Männern. Ohne größere Kämpfe haben hier im Lande die Frauen das kommunale Wahlrecht erhalten, und alle am Gemeindeleben Beteiligten müssen zugeben, daß die Ausdehnung des Wahlrechts auf das weibliche Geschlecht für die kommunalen Körperschaften von großer Bedeutung gewesen ist. Wenn wir jetzt zu einer Verfassungsänderung schreiten, so ist das eine rein natürliche Folge jener Ausdehnung des Wahlrechts auf die Frau und eine selbstverständliche Gerechtigkeit. Ich sehe es als eine Selbstverständlichkeit an, daß das neue Grundgesetz des Landes angenommen und somit das Wahlrecht der Frauen zur Tatsache wird.“ Die dänische Sozialdemokratie ist seit jeher grundsätzlich für das Frauenwahlrecht eingetreten. Nach den Ergebnissen der Gemeindevahlen von 1909 und 1912 (vergl. „Gleichheit“ 15 und 16 1912) darf sie von der Einführung des Frauenwahlrechts einen Zuwachs an politischer Macht erwarten.

I. K. Vom Kampfe für das demokratische Wahlrecht in Holland. Am Tage der Eröffnung des niederländischen Parlaments, am 17. September, fand im Haag unter Führung der sozialdemokratischen Arbeiterpartei eine gewaltige Demonstration für das allgemeine Wahlrecht aller Großjährigen statt, in dem das Frauenwahlrecht inbegriffen ist. Unter den 30 000 Manifestanten war die Zahl der Frauen auffallend groß. Schon vor einem Jahre hatten die Frauen durch die 130 000 Unterschriften der sozialdemokratischen Massenpetition mit dem allgemeinen Wahlrecht auch ein solches allgemeines Frauenwahlrecht gefordert. Nun demonstrieren sie mit den Männern zusammen gegen den Verfassungsentwurf der Regierung, der das Frauenwahlrecht nicht einmal erwähnt. Der Bürgermeister vom Haag, der Stadt, wo das Parlament seinen Sitz hat, hatte den Massenumzug bei der Eröffnung der Generalstaaten verboten. Die Sozialdemokratie berief nun das werktätige Volk zu einer Demonstrationsversammlung, die in der Rembahn vor dem Haag tagte und nach der die Teilnehmer in einer Zahl von 30 000 durch die Straßen der Stadt zogen. Die bewaffnete Macht hinderte die Demonstrierenden daran, vor dem Parlamentsgebäude aufzumarschieren, zersprengte die sich immer wieder bildenden Gruppen der Arbeiter und sperrte ihnen den Zugang zu der Umgebung des Hauses ab, das ein Volkshaus sein oder wenigstens werden soll. Die niederländischen Proletarier haben so erfahren, daß die Herrschenden mit brutaler Waffengewalt den Schrei nach dem allgemeinen Wahlrecht erstickend möchten, nach dem wichtigsten, lange genug vorenthaltenen politischen Recht des arbeitenden Volkes. Sie scheuten sich nicht, sogar das Militär gegen die demonstrierenden Massen aufzubieten. Die proletarischen Frauen werden die richtige Lehre daraus ziehen. Bei ihrem Ringen für das allgemeine Wahlrecht, bei ihrer allgemeinen Agitation werden sie nicht vergessen, den Militarismus in der schärfsten Weise zu bekämpfen. Die Genossinnen werden in diesem Kampfe den großen Einfluß nutzbar machen, den die Mutter auf ihre Kinder ausüben kann. Die Söhne des Volkes müssen von zarterster Jugend an mit Haß und Abscheu gegen den Militarismus erfüllt werden als das blutige Werkzeug der bestehenden Klassen zur Niederzwingung der ausgebeuteten und erdrückten Massen. Die niederländische Arbeiterklasse hat am „roten Dienstag“ aus Erfahrung gelernt: „Nur Macht gibt Recht.“ Die Geschehnisse dieses denkwürdigen Tages müssen die Proletarier zum energischsten Kampfe anfeuern, auch die Frauen. Die Wahlen von 1913 sollen unsere große Abrechnung mit den Rechtsverweigerern bringen. Helene Ankersmit, Amsterdam.

Die Frau in öffentlichen Ämtern.

Für ein höheres Gerichtsammt im Staate New York ist Jessie Aghlen, eine Advokat, die sozialistische Kandidatin. In dem genannten Staate allein hat die sozialistische Partei drei Frauen als Kandidatinnen für wichtige Ämter bestimmt. Dies geschieht zum Teil, um die Stellung der Partei zur Frauenfrage zu betonen, zum Teil aber auch aus der Überzeugung, daß sich die betreffenden Genossinnen trefflich zu den Ämtern eignen würden, die ihre Partei ihnen anvertrauen will.

Eine Polizeiaffizientin an der Sittenabteilung des Polizeipräsidiums zu Straßburg ist vom kaiserlichen Ministerium beschworen seit dem 1. Oktober angestellt worden. Die Anregung zu der Neuerung hat der Verein zur Förderung der öffentlichen Sittlichkeit gegeben.